

Gemeinde Huttwil

Richtplan Ortsentwicklung

Mitwirkungsbericht

Mitwirkung vom 14. August – 15. September 2023
Datum: 13. November 2023

Panorama
AG für Raumplanung Architektur Landschaft
Fabrikstrasse 20A
3012 Bern

Rahmenbedingungen / Stellenwert der Mitwirkung

Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden die Bevölkerung über Ziele und Ablauf von Planungen zu informieren haben. Überdies soll die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Diese Bestimmungen sind in Art. 58 des Kantonalen Baugesetzes (BauG) enthalten. Für die Gemeindebehörden ist es wichtig, ein Echo auf die Planungsarbeit zu erhalten. Die Mitwirkungseingaben fliessen in geeigneter Form in das weitere Verfahren ein.

Auftrag der Mitwirkung

Nach Art.58 Abs.3 BauG ist über die Mitwirkung Rechenschaft abzulegen. Dieser Forderung wird mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht entsprochen. Er enthält alle bis zum 15. September 2023 eingetroffenen Eingaben, fasst diese in ihren wesentlichen Punkten zusammen und enthält die Antworten der Planungsbehörde.

Ablauf der Mitwirkung

Die Mitwirkung dauerte vom 14. August – 15. September 2023. Am 4. April 2023 fand in Huttwil im Rahmen eines Dialograums eine erste Konsultation / Mitarbeit der Bevölkerung und am 22. August 2023 eine Informationsveranstaltung zum Mitwirkungsverfahren statt. Sämtliche Mitwirkungsunterlagen (Richtplan Siedlung, Richtplan Landschaft, Richtplan Verkehr, Richtplan Energie) lagen in der Gemeindeverwaltung auf und konnten eingesehen werden. Die Mitwirkungsunterlagen waren zudem auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Interessierten Personen konnten auf der Website den Online-Fragebogen mit Kernfragen zu den jeweiligen thematischen Fachgebieten Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie ausfüllen.

Teil 1: Auswertung der Mitwirkungseingaben

Die nach bestem Wissen und Gewissen zusammengefassten Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen der Planungsbehörde sind im Teil 1 des Mitwirkungsberichts in Tabellenform aufgeführt. An der Informationsveranstaltung vom 22. August 2023 wurden keine mündlichen Eingaben erfasst.

Teil 2: Auswertung der Online-Umfrage zu Kernfragen des Richtplans Ortsentwicklung

Im Teil 2 ist die Auswertung der Online-Umfrage mit grafischen Darstellungen zu den Kernfragen (1-14) des Richtplans Ortsentwicklung (Siedlung, Landschaft, Verkehr und Energie) dargestellt. Zudem werden die in der Umfrage dargelegten Bemerkungen (15) aufgeführt.

Teil 1: Auswertung der Mitwirkungseingaben

Liste der Mitwirkenden

1. Erbgemeinschaft Hans Arnold Vetter, Marc Vetter (Mitwirkungseingabe vom 16. Mai 2023)
2. Herdgemeinde Huttwil, Christian Scheidegger (Mitwirkungseingabe vom 27. Juli 2023)
3. Gränicher AG, Thomas Fuhrmann (Mitwirkungseingabe vom 15. August 2023)
4. Seniorenpark Sonnegg, Ruedi Fiechter, Iris Schenker (Mitwirkungseingabe vom 25. August 2023)
5. Pro Natura, Hans Peter Schaffer (Mitwirkungseingabe vom 11. September 2023)
6. BLS Netz AG, Ernst Friberg (Mitwirkungseingabe vom 12. September 2023)
7. Andres und Annaregula Eberhart (Mitwirkungseingabe vom 15. September 2023)
Christian Eberhart (Mitwirkungseingabe vom 15. September 2023)
Jela GmbH, Jonas Eberhart (Mitwirkungseingabe vom 15. September 2023)

Mitwirkende	Nr.	Mitwirkung	Stellungnahme Gemeinderat
Erbengemeinschaft Hans Arnold Vetter	1	Im aktuellen Richtplan werden die beiden Parzellen 1212 und 2216 als Landwirtschaftsland ausgewiesen. Im März 2023 wurde ein Gesuch auf Einzonung der erwähnten Parzellen bei der Gemeinde eingereicht.	Die beiden Parzellen befinden sich ausserhalb der vom Richtplan definierten Siedlungsbegrenzungslinien, weshalb von einer Einzonung abzusehen ist. Eine weitere Einzonung am Siedlungsrand widerspricht den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG). Die Gemeinde verfolgt in Bezug auf Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) den Ansatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» und verfügt aufgrund des hohen Bestandes an Baulandreserven über keine Wohnbaulandkapazitäten für Neueinzonungen. Auf das Begehren kann nicht eingetreten werden.
Herdgemeinde Huttwil, Christian Scheidegger	2	Der Herdrat spricht sich für die Landabgabe im Kammernmoos an die Schürch & Co. AG aus. Die Umzonung soll im Richtplan aufgenommen werden. Durch diese Baulandabgabe entfällt ein Grossteil der heutigen Industrie-Baulandreserven, weshalb neues Bauland im Gebiet Schiessplatz-Ufhusenstrasse in der ersten Etappe im Richtplan definiert werden sollte.	Im Richtplan Siedlung werden die beiden Entwicklungsgebiete E2 Areal Industrie I und E5 Areal Industrie II für künftige Arbeitsnutzungen neu zusammengelegt und beide Flächen der 1. Etappe zugewiesen (damit besteht mehr Flexibilität). Mit den im Richtplan bezeichneten Flächen besteht die Grundlage, im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Einzonungen von Industriezonen zu prüfen. Die Entwicklung des Industrielands muss etappiert von West nach Ost erfolgen u.a. in Abhängigkeit des Schiessplatzes «Häbernbad», der Erreichung der geforderten minimalen Arbeitsplatzdichte, der Erreichung der qualitativ dichten Bebauung / Bauweise usw. Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2) erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung). Vgl. Kernfrage 4 Auf das Begehren wird eingetreten.
Gränicher AG	3	Gesuch um Einzonung der beiden Parzellen 1212 und 2216 sowie Einreichen einer Projektidee zur Bebauung des Areals (Gesuch Erbengemeinschaft Vetter, Eingabe Nr. 1).	siehe Stellungnahme Nr. 1
Seniorenpark Sonnegg	4	Die Nutzungsbedingungen der Parzelle 1382 (heute Wohnzone 2-geschossig) soll dahingehend angepasst werden, dass sie identisch mit den Bedingungen der Parzelle 1501 (heute Zone für öffentliche Nutzungen Altersheim) sind. Die Stiftung Sonnegg Huttwil beabsichtigt, die direkt an den Seniorenpark angrenzende Parzelle zu erwerben um die bestehende Baute bei Bedarf zu Erweitern. Ziel dieses	Der Richtplan Ortsentwicklung widerspricht den Plänen einer allfälligen Erweiterung des Seniorenheims nicht. Die Parzelle 1382 wird im Richtplan Siedlung als Umstrukturierungsgebiet (U1) aufgenommen. Mit den im Richtplan bezeichneten Gebiet U1 besteht die Grundlage, im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision eine Umzonung der Parzelle 1382

		<p>Kauf ist es, bei einem zukünftigen Bedarf die Option für eine Erweiterung oder eine Ergänzung des Altersangebots an der Sonnegg zu haben. Ein Ausbau der Dienstleistungen im Altersbereich bedingt, dass die Parzelle 1382 der gleichen Zone wie die Parzelle 1501 angehört. Die Stiftung Sonnegg Huttwil hat sich der institutionellen Alsterbetreuung verpflichtet.</p>	<p>von Wohnzone in die Zone für öffentliche Nutzungen zu prüfen.</p> <p>Auf das Begehren wird eingetreten.</p>
Pro Natura	5	<p>Der vorliegende Inventarplan bildet eine gute Grundlage für den Landschaftsrichtplan und den Zonenplan. Die unterschiedlichen Ansätze zur Gestaltung der Aussenräume werden begrüsst.</p> <p>Zur Erweiterung der Bauzonen bestehen grundsätzliche Bedenken bezüglich der dauernden Versiegelung von Grünflächen. Zu den Waldflächen soll genügend Abstand mit ökologisch vertretbarer Begrünung vorgesehen werden.</p> <p>Bei der Grünplanung ist zu beachten, dass ökologisch wertvolle Flächen von Erholungssuchenden und vom Freizeitsport oft stark beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei der Begrünung sollte die Problematik um invasive Neophyten beachtet werden. Eingedolte Fliessgewässer sind spätestens bei Sanierungen offen zu führen.</p> <p>Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum an. Dabei soll das Siedlungsgebiet gegenüber der Landwirtschaftszone klar abgegrenzt und kurz bis mittelfristig nicht erweitert werden. Gleichzeitig sollen im Siedlungsraum die sich verändernden Umweltbedingungen berücksichtigt werden. Siedlungsinterne Grünflächen und Bäume sollen erhalten werden. Bei ergänzenden Gestaltungen soll die Verwendung von naturnahen Materialien sowie von geeigneten Gehölzen gefördert werden.</p> <p>Entlang der Siedlungsränder und bei der Weiterentwicklung des Industriegebiets sollen qualitätsvolle Übergänge zwischen Landschaft und Baugebiet geschaffen werden. Dem Grünraum entlang der Langete soll die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Wohnquartiere sollen auch zukünftig möglichst durchgrünt</p>	<p>Wird dankend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Richtplan Ortsentwicklung wird unter der Massnahme 1.2 die Berücksichtigung der Umweltthematik sowie der Klimathematik bei Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten festgehalten, welche unter anderem entsiegelte Flächen vorsieht. Bei Neuüberbauungen ist der Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten. Der Waldabstand wird vom Kanton Bern festgelegt und gewährleistet einen angemessenen Abstand.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erarbeitung eines Neophytenkonzepts inkl. Problemanalyse ist im Richtplan Ortsentwicklung in der Massnahme 9.2 verankert. Das Ausdohlen von geschlossen geführten Bachabschnitten wird unter der Massnahme 10.1 aufgeführt.</p> <p>Im Richtplan wird das Siedlungsgebiet durch Siedlungsbegrenzungslinien gegenüber der Landwirtschaftszone klar abgegrenzt. Die Grundsätze zur Erhaltung von siedlungsinternen Grünflächen und Bäumen sind in der Massnahme 1.2 im Richtkonzept festgesetzt. Die grösseren und wichtigen siedlungsinternen Freiräume sind mit der Massnahme 4.1 definiert und sollen langfristig gesichert und aufgewertet werden. Folgender Prüfauftrag wird im Massnahmenblatt 1.2 «Nachhaltiges Ortsklima» aufgenommen: Die Verwendung von naturnahen Materialien und geeigneten Gehölzen soll im Rahmen des Bauens gefördert werden. Umsetzungsmassnahmen sind in der Ortsplanungsrevision zu klären.</p> <p>Die Massnahmen 9.1 und 10 sehen Aufwertungen entlang der Langete vor. Folgender Prüfauftrag wird im Massnahmenblatt 1.2 «Nachhaltiges</p>

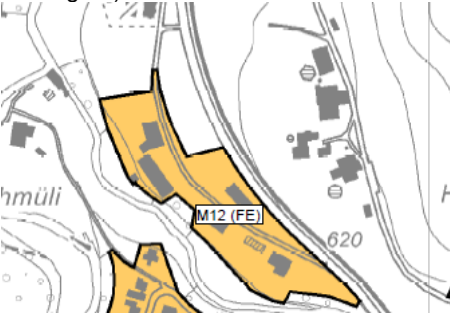
		<p>sein.</p> <p>Der Talboden ausserhalb der Kernsiedlung von Huttwil soll die charakteristischen Hügellandschaften mit gut durchgrüneten Passagen vernetzen. Wildtiere können den Talboden dank ökologischer Leitstrukturen oder organisatorischen Massnahmen weitgehend geschützt queren. Innerhalb der Kernsiedlung ermöglichen Grünflächen und -korridore Kühlung durch Luftzirkulation.</p>	<p>Ortsklima» aufgenommen: Die Aufnahme einer Massnahme zur Gestaltung des Siedlungsrandes (Biodiversitätsstreifen) soll gefördert werden. Umsetzungsmassnahmen sind in der Ortsplanungsrevision zu klären.</p> <p>Die Vernetzung des Talbodens wird in der Massnahme 9.1 sichergestellt.</p> <p>Auf die Begehren wird eingetreten.</p>
BLS Netz AG	6	<p>M 5.1 Sichere Warteräume für Fussgänger bei Bahnübergängen: Die Massnahmen werden nicht weiter ausgeführt. Bei einer Konkretisierung soll die BLS als Anlageneigentümerin frühzeitig miteinbezogen werden. Vorschriften des Bahnbetriebs und Strassenverkehrs müssen bei allfälligen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die BLS ist als beteiligte Partei in den Massnahmenblättern aufzunehmen.</p> <p>Teilrichtplan Verkehr Velo: Massnahme 7e + 7a: Die BLS ist frühzeitig bei der Planung der Routenwahl miteinzubeziehen.</p> <p>Überwachte Veloabstellungen sind ein kommerzielles Angebot und dürfen nicht über den Bahninfrastrukturfond finanziert werden. Gemäss Richtplan ist der Bereich Bahnhofplatz fertig ausgestaltet.</p> <p>Die Realisierung der S-Bahnhaltestelle Rüttistalden darf nicht isoliert erfolgen und muss in ein übergeordnetes Angebotskonzept eingebettet werden. Insbesondere ist neben dem Bedarfs-/ Potenzialnachweis der Fahrzeitverlängerung hinsichtlich der Anschlussbeziehungen in den Knoten Langenthal, Wolhusen und Luzern Rechnung zu tragen. Eine neue Haltestelle gilt als Angebotsausbau und ist im Rahmen eines Ausbaus schrittweise des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) des Bundes zu finanzieren. Die politischen Prozesse und Termine sind dabei zu beachten. Die BLS ist als Leistungserbringerin des regionalen Personenverkehrs als Beteiligte im Massnahmenblatt 5.3 aufzuführen.</p> <p>Neue Angebotskonzepte oder Zugverbindungen müssen abgestimmt in die übergeordneten (über-)regionalen Fahrplan-Planungen im Rahmen der bestehenden Gremien auf kantonaler und nationaler Stufe erfolgen. Auch hier ist eine isolierte Betrachtung eines beschleunigten Produkts nicht zweckmässig. Abhängigkeiten zu bestehenden Produkten und Transportketten sind zu berücksichtigen. Ebenfalls sind Aspekte der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit miteinzubeziehen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei Konkretisierung der Massnahmen wird die BLS in den Planungsprozess miteinbezogen. Die BLS wird im Massnahmenblatt 5.1 aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Planung der Routenwahl wird die BLS in den Planungsprozess miteinbezogen. Die BLS wird im Massnahmenblatt 7.2 Sanierung und Umgestaltung Kantonsstrassen unter «Weitere Beteiligte» aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die BLS wird als Leistungserbringerin des regionalen Personenverkehrs als Beteiligte im Massnahmenblatt 5.3 aufgeführt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Im Rahmen einer Korridorstudie wird aktuell eine Verbesserung des öV-Angebots auf der Strecke Langenthal – Wolhusen unter Beteiligung der Kantone Bern und Luzern sowie der BLS konzeptionell erarbeitet.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Begehren wird eingetreten.</p>
<p>Andres und Annaregula Eberhart, Christian Eberhart, Jela GmbH</p>	<p>7</p>	<p>M 1.1: Rückführungen und Auszonungen werden begrüsst, von einer Überverdichtung in qualitativ hochwertigen Quartieren ist abzusehen.</p> <p>M 1.2: Die Massnahmen zum Ortsklima werden begrüsst, das Ortsklima ist mit allen weiteren Ansprüchen an den öffentlichen Raum gleichwertig zu behandeln und abzustimmen. Von temporären, unterhaltsintensiven und provisorisch anmutenden Massnahmen soll abgesehen werden.</p> <p>M 1.3: Die Ziele sind begrüssenswert, dennoch soll in den einzelnen Handlungsfeldern der Markt frei spielen können. Das Prinzip von so wenig Staat / öffentliche Hand wie unbedingt nötig soll verfolgt werden.</p> <p>M 1.5: Die Nachbargemeinden Auswil, Gondiswil, Rohrbachgraben und Wyssachen sollen auch miteinbezogen werden. Gibt es einen Grund für ihre Nichtnennung?</p> <p>M 2.1: Massnahme wird begrüsst.</p> <p>M 2.2: Mit den Entwicklungsgebieten ist äusserst sparsam umzugehen und dem Erhalt von Fruchtfolgeflächen Rechnung zu tragen. Die Nutzung der Feuerwehr in E1 anstelle E4 wird begrüsst. Auf Synergien und Abstimmungen mit den Umliegenden Gewerbebetrieben, dem Siedlungsrand, von Sichtachsen und Kaltluftströmen ist zu achten. Es sollen Massnahmen getroffen werden, dass für Reisende Huttwil nicht noch länger erscheint.</p> <p>M 2.3: Massnahme begrüssenswert, OIK IV einbeziehen</p> <p>M 2.4: Umstrukturierung im Sinne von ressourcenschonendem Umgang mit Boden und in Abstimmung mit den Grundeigentümern wird begrüsst.</p> <p>M 2.5: Die ausgeschiedenen Baulandreserven sind insbesondere bei inventarisierten Bauten kritisch zu hinterfragen, da die Umgebung eines inventarisierten Gebäudes frei von Beeinträchtigungen sein soll. Anstelle der Abschöpfung von planerischen Mehrwerten könnte situativ der Allgemeinheit dienliche Massnahmen vertraglich festgelegt werden.</p> <p>M 2.6: Konflikt der Baulandreserve an der Ausfallachse Luzernstrasse mit dem</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinden werden im Massnahmenblatt 1.5 ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhebung der Baulandreserven (Art und Weise) wird vom Kanton vorgegeben. Hier besitzt die Gemeinde keinen Spielraum. Die Abschöpfung von Mehrwerten muss nach dem geltenden Reglement umgesetzt werden. Der Mehrwertabgabefonds kann danach auf für Siedlungsaufwertende Massnahmen verwendet werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhebung der Baulandreserven (Art</p>

	<p>dortigen Siedlungsrand abstimmen. Die ausgeschiedenen Baulandreserven sind insbesondere auf ihre gewerbliche und industrielle Nutzung als Frei- und/oder Lagerfläche zu prüfen. Anstelle der Abschöpfung von planerischen Mehrwerten könnte situativ der Allgemeinheit dienliche Massnahmen vertraglich festgelegt werden.</p> <p>M 2.8: Auf der Richtplankarte Siedlung sind die Liegenschaften Langenthalstrasse 47 bis 51 – vormals Häberle Sagi – irrtümlicherweise als «Lochmühli» beschriftet. Die Lochmühli liegt gegenüber der Langete im Rothbach-Spitu. Die Liegenschaften 47, 51, 51 a bis c liegen nicht direkt an der Langenthalstrasse. Alternativ könnte der Bereich als «Gärtnerweg» benannt werden.</p> <p>Die Massnahmen 3.1 – 3.7 werden begrüsst.</p> <p>Die Massnahme 4.1 wird begrüsst.</p> <p>M 4.2: Bei den Sofortmassnahmen ist trotz dem zeitlich begrenzten Aspekt eine qualitativ und gestalterisch hochwertige Ausstattung anzustreben.</p> <p>M 5.1: Auf Fussgängerstreifen in Zonen Tempo 30 soll verzichtet werden, insbesondere Fiechtenstrasse und Silostrasse. Die Gehwege-/ Fahrbahnverschränkung auf der Neuhausstrasse sollte standardisiert werden. Das Erneuern des Rechtsabbiegeverbot aus der ESH Migros und linksabbiegeverbot aus dem ungedeckten Parkplatz Migros könnte zur temporären Sicherung der Fussgängerquerung am Knoten Hirschmattstrasse Langenthalstrasse beitragen.</p> <p>M 5.2: Die Veloparkierung soll schlicht und einheitlich gestaltet und ohne Überdachungen zu Gunsten des Ortsbildes sein.</p> <p>M 5.3 Huttwil liegt äusserst dezentral und hat allgemein eine geringe Bevölkerungsdichte. Dies ergibt hohe Investitionen pro Kollektivreisenden. Die Bedürfnisgerechtigkeit des Angebots in Abhängigkeit der allgemein zu tragenden Kosten soll gewährleistet bleiben. Prüfung einer S-Bahnhaltestelle wird begrüsst.</p> <p>M 5.4 wird begrüsst.</p>	<p>und Weise) wird vom Kanton vorgegeben. Hier besitzt die Gemeinde keinen Spielraum. Die Abschöpfung von Mehrwerten muss nach dem geltenden Reglement umgesetzt werden. Der Mehrwertabgabefonds kann danach auf für Siedlungsaufwertende Massnahmen verwendet werden. Für die Gemeinde sind reine Lagerplätze oder Freiflächen keine Option. Das Bauland ist bereits eingezont, vollwertig erschlossen und eignet sich gut, das Siedlungsgebiet am Dorfrand qualitativ abzuschliessen. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Gestaltung des Siedlungsrandes. Folgender Prüfauftrag wird im Massnahmenblatt 1.2 «Nachhaltiges Ortsklima» aufgenommen: Die Aufnahme einer Massnahme zur Gestaltung des Siedlungsrandes (Biodiversitätsstreifen) soll gefördert werden. Umsetzungsmassnahmen sind in der Ortsplanungsrevision zu klären.</p> <p>Der Gärtnerweg existiert noch nicht. Deshalb müsste vorderhand die Bezeichnung Langenthalstrasse verwendet werden, da die Erschliessung der Gebäude ab dieser erfolgt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Fussgängerstreifen wird in den Zonen Tempo 30 generell verzichtet. Ausnahmen sind beispielsweise vor Schulen oder Altersheimen zulässig. Die Verbesserung insbesondere der Fussgängerführung auf der Neuhausstrasse wird aufgenommen. Die Vorschläge zur temporären Verkehrssicherung der Fussgängerquerung wird geprüft.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Das «bedürfnisgerechte Angebot» ist im Massnahmenblatt festgehalten.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

	<p>M 5.5: Huttwil ist ein Ort der kurzen Wege, weshalb ein Angebot an öffentlichen Ladestationen für jeglichen Verkehr ohne Verhältnis zu den Investitionen und Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des Ortes. Einzig bei touristischen Bewegungen sehen wir nachhaltiges Potential. Es ist im Gesamtkontext mit Augenmass und ausreichend Zeithorizont auf E-Energie umzusteigen. Bei Anschaffung einer gemeindeeigenen E-Mobilitäts-Flotte ist der Gesamtenergiebedarf inkl. der gesamten Herstellung, Ressourcengewinnung und Wiederrückführung zu berücksichtigen. Die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer und Technologien soll gewahrt werden. Es soll zuerst die konkrete Nachfrage und das unternehmerische Angebot spielen gelassen werden, bevor ein Angebot von der öffentlichen Hand bereitgestellt wird.</p> <p>Es wird erst mit der Massnahme 13.4 klar, was mit Bike Village gemeint ist. Es besteht die Verwechslungsgefahr zum jährlichen Wochenendevent. Einverstanden sind wir mit dem Bereitstellen von Rahmenbedingungen für einen ganzjährigen Trail plus weiteren damit zusammenhängenden Infrastrukturen und Massnahmen.</p> <p>M 6.1: Massnahme wird begrüsst. Auf durch Einbahnregime entstehenden Mehrverkehr kann gänzlich verzichtet werden. Auf bauliche Massnahmen soll, wenn immer möglich verzichtet werden.</p> <p>M 6.2: Massnahmen werden begrüsst.</p> <p>M 6.3: Mit den geäusserten ggf. diametral liegenden Anliegen ist adäquat umzugehen.</p> <p>M 7.1: Massnahme wird begrüsst.</p> <p>M 7.2: B: ggf. bis Fiechtenstrasse statt bis Lochmühleweg, da ab Fiechtenstrasse rückwärtig erschlossen werden kann. E: Veloführung abseits der Kantonsstrasse wird sehr begrüsst.</p> <p>M 7.3: Massnahme wird begrüsst.</p> <p>M 7.4: Von der Massnahme ist gänzlich abzusehen. Die dezentrale Lage spricht für sich. Es könnte zusätzlicher Suchverkehr entstehen. Auf genügend öffentliche Parkplätze ist auch in den Bereichen U1, U3 IV und Z3 weiterhin zu achten.</p> <p>TRP MIV: Prüfen der Aufhebung des «Nachtfahrverbots für Motorfahrzeuge ohne Zubringer» auf der Häbererbadstrasse, da der ursprüngliche Grund – Restaurant, Bar, Pub Häbererbad – umgenutzt ist.</p> <p>M 8.1: Es soll auf eine schlichte, mit Wiedererkennungswert gestaltete Orteingangssituation geachtet werden. Möglichst ohne augenfällige Ortseingangstafeln.</p>	<p>Das Mobilitätsverhalten der Einwohner wird sich zukünftig verändern, weshalb das Prüfen, ob frühzeitige Anpassungen an den Infrastrukturen zweckmässig sind, vorzunehmen ist.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Im Massnahmenblatt 5.5 wird ein Hinweis auf das Massnahmenblatt 13.4 ergänzt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Anpassung des Projektperimeters ist mit dem Kanton (TBA-OIK IV) zu definieren.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Überangebot an öffentlichen Parkplätzen führt zu Mehrverkehr, was die Umverteilung des Modal-Splits erschwert.</p> <p>Das Nachtfahrverbot wird seitens der Gemeinde ausserhalb des Richtplan-Prozesses geprüft.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	---

	<p>Dazu gehört die Gesamtheit des Ortseingangs mit vorherrschender Landschaft, Siedlungsrand, Aussenraum und Bebauung.</p> <p>M 9.1: Eingriffe in die Eigentumsrechte mittels einer Biodiversitätsziffer erachten wir als zu tief. Die Wildtierquerung Burgsbodewäldli – Häberewäldli soll gewahrt werden. Grünflächen gestalten den öffentlichen Raum adäquat und bringen vielfältige Nutzung. Dem städtischen Ortsbild ohne Bepflanzung ist trotzdem in den entsprechenden Teilen Rechnung zu tragen. Die Schnittmenge von Biodiversität und gestaltetem urbanem, Huttwiler Aussenraum umfasst nur am Rand Blumenwiesen und Ruderalflächen. Die Grünflächen entlang der Langete werden sehr begrüsst.</p> <p>M 9.2: Die Bekämpfung von invasiven Neophyten der Freisetzungsverordnung auf dem gesamten Gemeindegebiet soll reglementarisch und Grundeigentümergebündlich geregelt werden. Geschützte Einzelbäume sollten auf ihre Existenz und Gesundheit geprüft werden. Insbesondere entlang der Silostrasse und der Hofmattstrasse sind keine mehr erhalten. Zur Beschattung der Silostrasse, als Filter zu einer zukünftigen Nutzung der westlichen Parzelle E4 und den gesamt ökologischen Vorteilen könnte im Projekt der Sanierung Silostrasse bereits ein überfälliger Ersatz ergänzend gepflanzt werden. Eine Ergänzung von schützenswerten Einzelbäumen soll geprüft werden, insbesondere auf und an den Hügelzügen der Schluecht und des Bisigs.</p> <p>M 9.3: Massnahme wird sehr begrüsst. Orthographisch: Huttwilberg anstelle Huttwilerberg, entsprechend auch Huttwilwald.</p> <p>M 10.1-2: Massnahmen werden begrüsst</p> <p>M 11.2: Könnte man den Panoramaweg vom Tomesbode östlich nicht auch über den Naglersberg weiterführen?</p> <p>M 12.1 Ein Gleichgewicht der Aspekte wirtschaftlicher Nutzen und Erhalt resp. qualitativ hohe Weiterentwicklung der Baukultur ist anzustreben.</p> <p>M 13.2: Massnahme wird begrüsst</p> <p>M 13.3-4: Rahmenbedingungen schaffen um private / unternehmerische Initiative zu ermöglichen. Lead eher partnerschaftlich den weiteren Beteiligten überlassen.</p> <p>M 14.1: Baumwipfelpfad nicht forcieren.</p> <p>M 01- 03: Der Verzicht auf eine Anschlusspflicht wird sehr begrüsst und soll auch in Zukunft beibehalten werden.</p>	<p>Die Biodiversitätsziffer ist ein Instrument zur Verankerung und Umsetzung der Grünachse, welche sich momentan in Abklärung befindet. Gegebenenfalls sind auch andere Instrumente zielführend.</p> <p>Durch ein Neophytenkonzept werden entsprechende Massnahmen erarbeitet und die Art und Weise der baurechtlichen Verankerung wird geprüft. Der Zustand des Baumbestandes wird seitens der Gemeinde geprüft.</p> <p>Die Bezeichnungen werden übernommen.</p> <p>Der Vorschlag wird dankend übernommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Richtplan sieht diese Herangehensweise vor.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---

	<p>M06: Guter Ansatz Potenziale auszuschöpfen. Redundanz der Trinkwasserversorgung beibehalten.</p> <p>M11: Was heisst regionale Holznutzung? Vorschlag diesen auf einen Radius von 20km Luftlinie zu definieren.</p> <p>M 12: Erdwärmenutzung ist effizienzhalber der Luft-Wasser-Wärmepumpe vorzuziehen. An der Langenthalstrasse 47 bis 51 besteht ein Nahwärmeverbund zwischen den Gebäuden 51 und 51c, Energieträger ist Restholz. Es besteht ein Potential die Liegenschaften 47 und 49 miteinzubeziehen.</p> <p>M16: Solarenergienutzung wird begrüsst, insbesondere der Umgang im «Stedtli». Aspekte der Spiegelung und Zurückhaltung in der Erscheinung sind zu berücksichtigen.</p> <p>M19: Der Verzicht auf eine Anschlusspflicht soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die Wärmegewinnung soll auch in Zukunft beibehalten werden. Die Wärmegewinnung soll auch in Zukunft Energieträger offen am freien Markt entschieden werden können.</p> <p>M20: Von Subventionen / monetären Anreizen soll abgesehen werden. Das Label Energiestadt ist nicht anzustreben.</p> <p>M22: Das Label Energiestadt ist nicht anzustreben. Autarke Stromerzeugung wird sehr begrüsst. Bei der Strassenbeleuchtung soll neben der intelligenten Leistungsreduzierung eine Abschaltung während den Kernnachtstunden geprüft werden. Fuhrpark: die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und eine Gesamtbetrachtung der Kreislaufwirtschaft ohne eine ideologische Motivation wird sehr begrüsst.</p>	<p>Die Festlegung auf einen fixen Radius wird als nicht sinnvoll erachtet.</p> <p>Wie in allen ausgeschiedenen Perimetern können neben dem prioritären Energieträger (Empfehlung) auch andere erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Dem betroffenen Perimeter (Teilbereich der Massnahme 12 Erdwärme, auf der Karte gelb) wird neu der prioritäre Energieträger Holz zugeordnet (Teilbereich der Massnahme 14 Holz, auf der Karte grün).</p>  <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung kann geprüft werden (wird nicht explizit aufgenommen ins Leitbild Energie).</p> <p>Auf die Begehren wird teilweise eingetreten.</p>
--	---	---

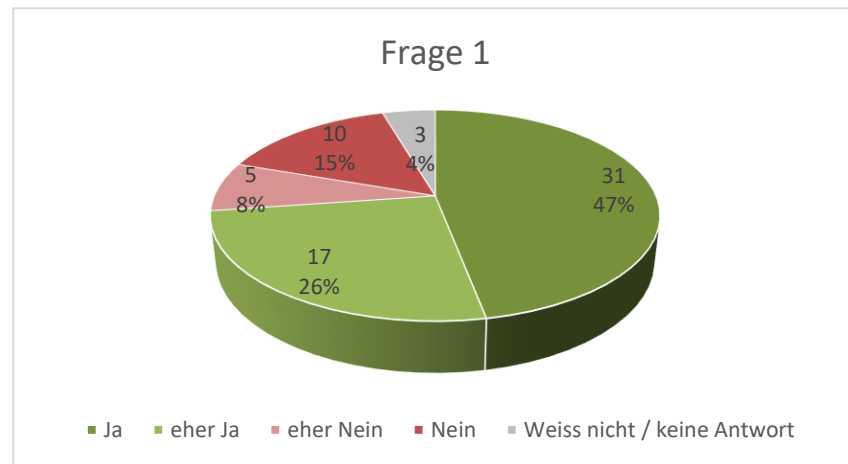
Teil 2: Auswertung der Online-Umfrage zu Kernfragen des Richtplans Ortsentwicklung

Kernfrage 1 (Siedlung):

Für die Entwicklung der Siedlung wird ein beschränktes Bevölkerungswachstum von 5 bis 10 % in den nächsten 15 Jahren angestrebt (kann bis zu 6'000 Einwohner am Ende des Planungshorizonts bedeuten) welches auf die kommunale Infrastruktur abgestimmt ist (Massnahme 1.1). Sind Sie mit dieser Zielsetzung einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Weiteres Wachstum zieht einen Ausbau der Infrastrukturen nach sich. Huttwil sollte nicht weiterwachsen, da es jetzt schon zu viel und zu teurer Wohnraum gibt.	Ziel des Richtplanes ist eine Verdichtung an geeigneten Stellen, sodass die Infrastrukturerweiterung möglichst geringgehalten werden kann. Durch den neuen Richtplan soll der Problematik des Wohnungsleerstands sowie eines zu teuren Wohnraumes entgegengewirkt werden.
Dieses Wachstum ist im vorgesehenen Zeitraum unrealistisch.	Die Gemeinde stützt die Prognose für das Bevölkerungswachstum auf das bisherige Wachstum sowie die zu mobilisierenden Baulandreserven.
Das Bevölkerungswachstum muss auch bei der Schulraumplanung berücksichtigt werden.	Die Schulraumplanung wird zurzeit erarbeitet und ist auf den Richtplan Ortsentwicklung (mit den Entwicklungsgebieten) abgestimmt.
Bestehende Gewerbebezonen müssen ebenfalls überarbeitet und weiterentwickelt werden. Verdichten, Flachdächer, Energiekonzepte sollen durch Bewilligungen gefördert werden. Die Solarenergie ist vor allem durch das Baugesetz zu fördern. Die Gemeinde muss mit gutem Vorbild vorangehen und Solarenergie unterstützen.	Eine Neustrukturierung der Industriezone ist ein wichtiger Bestandteil des Richtplans. Im Zuge der auf den Richtplan folgenden Ortsplanungsrevision wird die stärkere Umsetzung von Umweltthemen wie z.B. die Solarenergie im Baureglement geprüft.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
31	17	5	10	3



Fazit
 Zustimmung: 73%
 Ablehnung: 23%
 Enthaltung: 4%

Kernfrage 2 (Siedlung):

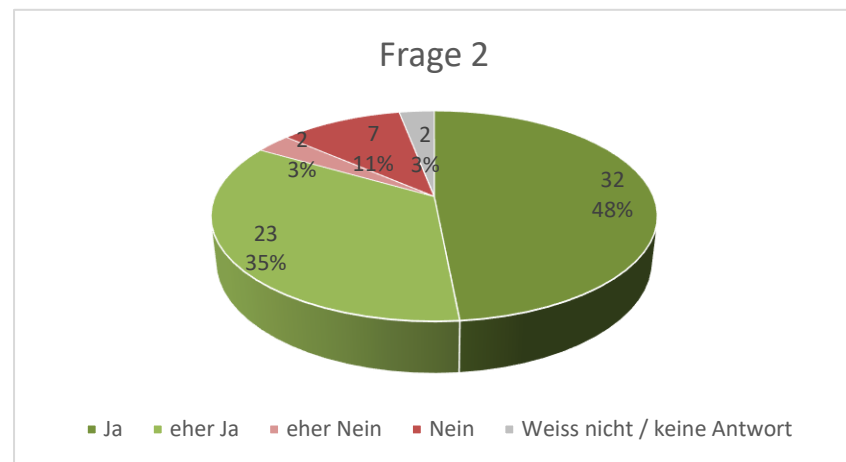
Diese Entwicklung soll vorrangig durch Verdichtung nach innen erreicht werden. Primär soll die Entwicklung durch die Umnutzung der Areale Sägerei Schürch und Feuerwehr Hofmattstrasse ermöglicht werden (Massnahme 2.4). Sind Sie mit dieser Absicht einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Das Areal könnte mit Pestiziden verseucht sein. Auch ein Abriss der Fabrikationsgebäude bringt nicht viel wertvolles Land. Wohnen im Loch.</p>	<p>Bei den Arealen der Sägerei Schürch handelt es sich um bereits eingezontes Bauland. Dieses ist vollwertig erschlossen (motorisierter Verkehr, Langsamverkehr, Wasser, Abwasser, Strom) und wird von Bauzonen umgeben. Unter der Prämisse des Ansatzes «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» macht die langfristige Umstrukturierung dieser Gebiete Sinn und ermöglicht der Gemeinde einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Im Zuge der Entwicklung der Areale sind die dafür notwendigen Baugrunduntersuchungen und Nachweise zu erbringen. Gemäss Geoportal Bern handelt es sich bei den Arealen der Sägerei Schürch um keine belasteten Standorte.</p>
<p>Das Areal Sägerei Schürch scheint als Wohnlage nicht besonders attraktiv zu sein. Im Vergleich wäre das Areal der Parzellen 1212 und 2216 an der Oberdorfstrasse viel attraktiver.</p>	<p>Bei den Arealen der Sägerei Schürch handelt es sich um bereits eingezontes Bauland. Dieses ist vollwertig erschlossen (motorisierter Verkehr, Langsamverkehr, Wasser, Abwasser, Strom) und wird von Bauzonen umgeben. Unter der Prämisse des Ansatzes «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» macht die langfristige Umstrukturierung dieser Gebiete Sinn und ermöglicht der Gemeinde einen haushälterischen Umgang mit dem Boden.</p> <p>Die beiden Parzellen 1212 und 2216 befinden sich ausserhalb der vom Richtplan definierten Siedlungsbegrenzungslinien, weshalb von einer Einzonung abzusehen ist. Eine weitere Einzonung am Siedlungsrand widerspricht den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG).</p> <p>Die Gemeinde verfolgt in Bezug auf Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) den Ansatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» und verfügt aufgrund des hohen Bestandes an Baulandreserven aktuell über keine Wohnbaulandkapazitäten für Neu- und Umzonungen. Soweit die Baulandreserven abgebaut und die Kapazitätsberechnung dies zulässt, können im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Umzonungen der 1. Etappe gemäss dem Richtplan Ortsentwicklung geprüft und umgesetzt werden.</p>
<p>Eine Verdichtung an bestehenden Gebäuden ist weiteren Neubauten vorzuziehen. Das Areal der Feuerwehr ist im Gesamtblick nur marginal von Bedeutung.</p>	<p>Die Gemeinde verfolgt in Bezug auf Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) den Ansatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» und verfügt aufgrund des hohen Bestandes an Baulandreserven aktuell über keine Wohnbaulandkapazitäten für Neu- und Umzonungen. Soweit die Baulandreserven abgebaut und die Kapazitätsberechnung dies zulässt, können im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Umzonungen der 1. Etappe gemäss dem Richtplan Ortsentwicklung geprüft und umgesetzt werden. Im Rahmen der Nutzungsplanung wird die Gemeinde die Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) im Sinne der Zielsetzung der Strategien / Massnahmen in Kapitel 3 « Quartiere & Arbeitsplatzgebiete spezifisch stärken & entwickeln» überprüfen und wo notwendig anpassen. In den Handlungsfeldern 3.3 und 3.4 sind u.a. Misch- und Kerngebiete bezeichnet mit dem Handlungsauftrag: «Auf die örtlichen Verhältnisse und Strukturen angepasste (Nach-)Verdichtung». Demzufolge ist die Gemeinde einerseits bestrebt, das Siedlungsgebiet, wo sinnvoll, massvoll zu verdichten und andererseits bei bereits eingezonten und gut erschlossenen Arealen eine</p>

	langfristige Umstrukturierung zu prüfen.
Wie viel Kostet die Umsiedlung des Schürchareals und wie viel Platz wird die Sägerei benötigen? Durch eine Modernisierung werden Arbeitsplätze verloren gehen.	Die Firma Schürch benötigt für die Aussiedlung ihres Betriebes in die Industriezone ca. eine Fläche von 8.3 ha. Im Rahmen der dafür notwendigen Ein- und Umzonungen wird die Gemeinde gemäss Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR) vom 19.06.2019 die planerischen Mehrwerte bestimmen und abschöpfen. Zu den Kosten der Firmenumsiedlung kann die Gemeinde keine Aussage treffen. Durch die Umsiedlung werden einerseits die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und andererseits entstehen auf den frei werdenden Arealen neue Flächen. Gemäss Massnahme 2.4 «Umstrukturierungsgebiet U3» sind im Sektor II «Dienstleistungs-, Gewerbe- und Verkaufsnutzungen (Grossverteiler)» und in den Sektoren III und IV Mischnutzungen (Wohnen und Gewerbe) vorgesehen. Dabei entstehen neue Arbeitsplätze. Zudem kann das Konfliktpotenzial durch betriebliche Emissionen des Sägereibetriebs auf die benachbarten Wohngebiete deutlich reduziert werden.
Die Einzonung der Parzellen 1216 und 2216 würde diesem Grundsatz nicht gross widersprechen, da die Fläche direkt an das Quartier Blumenweg angrenzt und somit sinnvoll wäre. Die Einzonung ist zu prüfen, insbesondere da die Baulandreserven Friolopark und Meileareal demnächst ausscheiden werden.	Die beiden Parzellen 1212 und 2216 befinden sich ausserhalb der vom Richtplan definierten Siedlungsbegrenzungslinien, weshalb von einer Einzonung abzusehen ist. Eine weitere Einzonung am Siedlungsrand widerspricht den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes (RPG). Die Gemeinde verfolgt in Bezug auf Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) den Ansatz «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» und verfügt aufgrund des hohen Bestandes an Baulandreserven aktuell über keine Wohnbaulandkapazitäten für Neu- und Umzonungen. Soweit die Baulandreserven abgebaut und die Kapazitätsberechnung dies zulässt, können im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Umzonungen der 1. Etappe gemäss dem Richtplan Ortsentwicklung geprüft und umgesetzt werden.
Nach wie vor muss der Bau von Einfamilienhäusern möglich sein.	Der Bau von neuen Einfamilienhäusern, wie sie vielerorts in den Wohngebieten in Huttwil anzutreffen sind, ist aufgrund der geänderten übergeordneten raumplanerischen Umsetzung (Anpassung Raumplanungsgesetz RPG) grundsätzlich nicht mehr möglich. Gemäss Kantonalem Richtplan gilt bei Einzonungen von Nichtkulturland sowie bei Umzonungen die minimale Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) von 0.6. Ist Kulturland betroffen, liegt der Dichtewert noch höher (GFZo 0.7). Der Dichtewert von Einfamilienhausgebieten beträgt im Schnitt zwischen GFZo 0.25 und 0.3. Die Gemeinde muss im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision ihre Grundordnung dementsprechend überarbeiten und anpassen.
Das alte Feuerwehr- / Maiareal sollte als Möglichkeit zur Erweiterung der Schulanlage reserviert bzw. vorgesehen werden. Schulraum braucht es sofort, aber dieser kann auch mit provisorischen Bauten kurzfristig erbaut werden, bis das Areal fertiggestellt ist. In der 1. Etappe wäre dies durchaus planbar.	Im Massnahmenblatt 2.4 wird das Areal «Auti Fүүrwehr» als Umstrukturierungsgebiet gekennzeichnet, welches unter anderem für öffentliche Nutzungen wie Schulen genutzt werden kann.
Das Gebiet U2 Areal «Auti Fүүrwehr» sollte als Schulareal eingezont werden. Dies würde eine Durchgängigkeit der Zonen sicherstellen und Schulraumsicherheit für die Zukunft geben. Eine Wohnzone zwischen Schulhausarealen ist unattraktiv.	Im Massnahmenblatt 2.4 wird das Areal «Auti Fүүrwehr» als Umstrukturierungsgebiet gekennzeichnet, welches unter anderem für öffentliche Nutzungen wie Schulen genutzt werden kann.
Das Gebiet U3 besteht im Gegensatz zum Bericht Massnahmenblätter aus sechs Teilprojekten und nicht 5. Bedingung Landeigentümer Sägerei: Das Areal Schürch kann	Die Gemeinde ist sich dieser Abhängigkeiten bewusst. Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2)

<p>nur umgezont werden, wenn die Sicherstellung und schriftliche Zusage der Industriezone E2 vorliegt. Zudem sind diese Teile heute betrieblich zusammenhängend. Eine Teilung und Splittung in verschiedene Zeitepochen (stufenweise Entwicklung) wäre für den Landeigentümer heute betrieblich nicht möglich. Insbesondere auf dem Teil, welcher der Badi zugeteilt werden soll, steht die Stromversorgung für das ganze Areal.</p>	<p>erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung).</p>
<p>Die Sägerei Schürch soll nicht umgesiedelt werden.</p>	<p>Bei den Arealen der Sägerei Schürch handelt es sich um bereits eingezontes Bauland. Dieses ist vollwertig erschlossen (motorisierter Verkehr, Langsamverkehr, Wasser, Abwasser, Strom) und wird von Bauzonen umgeben. Unter der Prämisse des Ansatzes «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» macht die langfristige Umstrukturierung dieser Gebiete Sinn und ermöglicht der Gemeinde einen haushälterischen Umgang mit dem Boden.</p>
<p>Die Umzonung dieser neuen Gebiete muss unbedingt unter Berücksichtigung der Zielvorgaben gemacht werden. Mischgebiet, Wohnen, Freizeit und Erholung müssen verbindlich sein. Auch die definierte Gebietserweiterung für die Badi darf nicht vergessen werden. Es muss eine begleitete und kontrollierte Siedlungspolitik im Gebiet Sägerei Schürch betrieben und begleitet werden. Keine billigen Renditeobjekte wie im Gebiet Salze, bei der jede Sonderbewilligung (Näherbaurecht Bach) geduldet wird.</p>	<p>Mit dem "Richtplan Ortsentwicklung" wird aus Sicht der Gemeinde die gewünschte räumliche Entwicklung der nächsten Jahre dargestellt und beschrieben. Der Richtplan besteht aus den Teilen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie. Die einzelnen Themen sind aufeinander abgestimmt und greifen ineinander. Der Richtplan ist für die Behörden und Angestellten der Gemeinde verbindlich. Der Richtplan wird vor raumrelevanten Entscheidungen jeweils durch die Verwaltung und die Behörden konsultiert. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine gewichtigen Argumente, welche gegen die Umsetzung der betroffenen Inhalte des Richtplans sprechen, werden dieselben umgesetzt. Der Richtplan entfaltet in dem Sinne erst über die Zeit seine Wirkung, dieser ist aber strikte anzuwenden.</p>

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
32	23	2	7	2



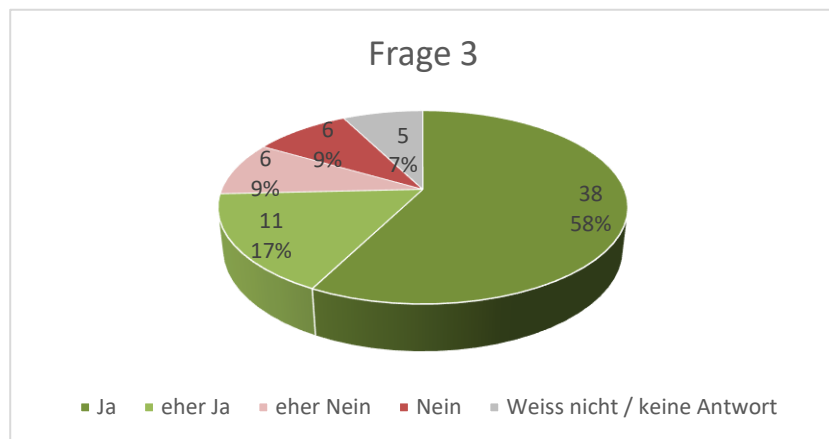
Fazit
 Zustimmung: 83%
 Ablehnung: 14%
 Enthaltung: 3%

Kernfrage 3 (Siedlung):

Wo entsprechende Verträge dies ermöglichen, sollen Auszonungen vorgenommen werden (Massnahme 2.8). Unterstützen Sie dieses Vorgehen?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Entschädigung für die erhöhten Steuerabgaben in all den Jahren. Vermögen wegen dem amtlichen Wert / von Bern festgesetzt.	Die Gemeinde Huttwil überführt mit der Revision der Nutzungsplanung unüberbaute Bauzonen in die Landwirtschaftszone (Auszonung) oder in die Gewerbezone (Umzonung) und setzt die aktive Baulandbewirtschaftung konsequent um. Die Auszonungen erfolgen aufgrund von Verträgen, zwischen der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern, mit Bauverpflichtungen bis Ende 2021 (bedingungslose Rückzonung ohne Entschädigung aufgrund von Planungs- und Erschliessungsverträgen) oder auf Wunsch der jeweiligen Grundeigentümer.
Das Grundstück 1845 ist auszuzonen. Begründung: - Am Übergang Bauzone / Landwirtschaftszone - Seit Jahren in der Bauzone ohne dass gebaut worden wäre - Bauen nicht möglich, da keine Erschliessungsmöglichkeit besteht	Die Auszonung ist in der Massnahme 2.8 «Aus- oder Umzonung WMK» erfasst.
Reine Auszonungen zulassen, jedoch kein Abtausch gegen Kulturland zwischen verschiedenen Eigentümern zulassen.	Die Gemeinde Huttwil überführt mit der Revision der Nutzungsplanung voraussichtlich 1.18 ha unüberbaute Bauzonen in die Landwirtschaftszone (Auszonung) oder in die Gewerbezone (Umzonung) und setzt die aktive Baulandbewirtschaftung konsequent um. Im Rahmen von Auszonungen steht es der Gemeinde frei, allenfalls Flächen mit Fruchtfolgequalitäten im Rahmen einer Kompensation anzurechnen (soweit die Anforderungen an die Kompensation erfüllt werden wie z.B. Mindestfläche, Qualität).
Die Baulandreserven sind aus unserer Sicht fragwürdig und ggf. zu prüfen. Z. B. darf die Baulandreserve 103 nicht überbaut werden, da es sich um ein schützenswertes Haus handelt. Dies wurde wegen einem Umbauprojekt abgeklärt und durch die Denkmalpflege bestätigt. Die Fläche 202 ist offiziell bebaut und ist ein Parkplatz. Solche Flächen sollten nicht in die Wohnzonenbilanz resp. Reservenbilanz einfliessen dürfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Erhebung der Baulandreserven (Art und Weise) wird vom Kanton vorgegeben. Hier besitzt die Gemeinde keinen Spielraum. Die Baulandreserve Parzelle 1543 (Nr. 103 im Plan Baulandreserven) wird angepasst.
Vermögenssteuer lange bezahlt und wir brauchen Baulandreserve. Sonst wird alles sofort überbaut, und dann?	Wird zur Kenntnis genommen.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
38	11	6	6	5



Fazit
Zustimmung: 75%
Ablehnung: 18%
Enthaltung: 7%

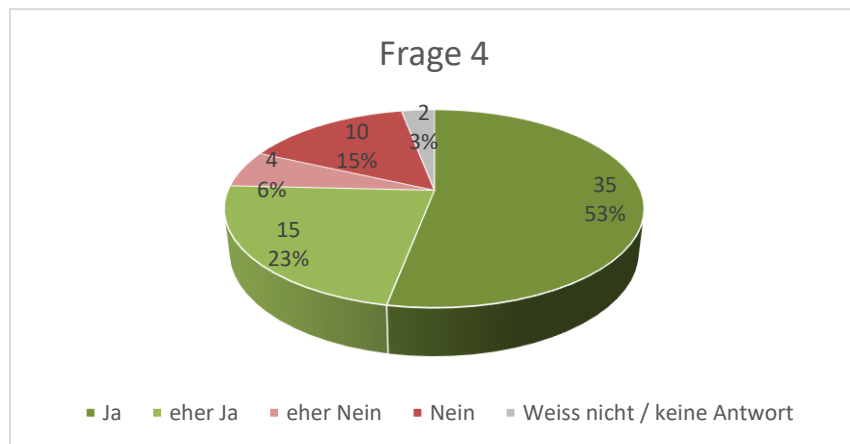
Kernfrage 4 (Siedlung):

Das Industriegebiet Kammermoos soll um 3.6 ha (1. Etappe) respektive 5.2 ha (2. Etappe) Richtung Kammerwald erweitert werden (Massnahme 2.2). Sind Sie mit dieser Erweiterung einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Erweiterung nur für Industrie mit Arbeitsplätzen, also keine Lagerhallen ohne Personal.	Die Erweiterung des Industriegebiets soll möglichst viele Arbeitsplätze schaffen. Der Bau von reinen Lagerhallen / Lagerplätzen und Betrieben ohne hohe Wertschöpfung soll vermieden werden. Dafür stehen der Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung u.a. folgende Möglichkeiten zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung Industriegebiet mit Zone mit Planungspflicht (ZPP) mit Festlegung einer minimale Arbeitsplatzdichte • Bei Einzonung durch Einschränkung der Nutzungsvorschriften Bau von reinen Lagerhallen /Lagerplätze verbieten resp. die Erstellung von reinen Lagerhallen / Lagerplätze an die Erstellung von Arbeitsplätzen koppeln
Wie ist es möglich, dass für ein Industriegebiet eine so grosse Fläche von "Kulturland" (welches zu schützen ist) umgezont werden kann?	Die Herdgemeinde hat ein Fachgutachten zur Bodenqualität erstellen lassen und kann nachweisen, dass die Flächen der Entwicklungsgebiete E2 und E5 keine Fruchtfolgeflächenqualität aufweisen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision und einer allfälligen Einzonung der Areale von der Landwirtschaftszone in die Industriezone muss dieser Nachweis vorliegen und wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durch das zuständige Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geprüft. Die Kriterien von inventarisierten Fruchtfolgeflächen (FFF) sind vom Kanton genau vorgegeben. Die Gemeinde hat hierbei keinen Einfluss.
Neuangesiedelte Unternehmungen und/oder die Landbesitzer müssten verpflichtet werden, allfällige Folgekosten (z.B. ÖV-Anbindung) ganz zu übernehmen.	Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieb ist im Sinne der Gemeinde Huttwil. Diese tragen dazu bei, Huttwil als attraktiven Arbeits- und Wohnort zu erhalten und zu fördern. In dem Sinne ist die Erschliessung dieser Gebiete auch eine öffentliche Aufgabe und die Überwälzung von Folgekosten kann nicht vollständig auf die Projektinitianten abgewälzt werden.
Erst kürzlich musste man neue Fruchtfolgeflächen suchen. Zum Teil weniger gut geeignet als das Kammermoos! Wer hat die Studie gemacht, dass das Kammermoos nicht geeignet ist?	Die Herdgemeinde hat ein Fachgutachten zur Bodenqualität erstellen lassen und kann nachweisen, dass die Flächen der Entwicklungsgebiete E2 und E5 keine Fruchtfolgeflächenqualität aufweisen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision und einer allfälligen Einzonung der Areale von der Landwirtschaftszone in die Industriezone muss dieser Nachweis vorliegen und wird im Rahmen der kantonalen Vorprüfung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) durch das zuständige Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geprüft. Die Kriterien von inventarisierten Fruchtfolgeflächen (FFF) sind vom Kanton genau vorgegeben. Die Gemeinde hat hierbei keinen Einfluss.
Bei dem sich abzeichnenden Bevölkerungswachstum braucht Huttwil Arbeitsplätze. Der dazu benötigte zusätzliche ÖV muss aber auch anderweitig genutzt werden können. Unterstützung durch Herdgemeinde ist gefragt.	Die Gemeinde ist sich dieser Abhängigkeiten bewusst. Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2) erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung).

Der ÖV kann kein Grund sein. Die Voraussetzungen und der Bedarf für ÖV ist gar nicht vorhanden. Ausnahmeregelung beantragen.	Die Gemeinde ist sich dieser Abhängigkeiten bewusst. Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2) erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung).
Die Einzonung U3 ist zwingend zusammenhängend mit E2 und muss vor Einzonung schriftlich vereinbart werden. Dies ist für das Fortbestehen des langjährigen Traditionsbetrieb, welcher seit 1864 besteht, zwingend und unverhandelbar.	Die Gemeinde ist sich dieser Abhängigkeiten bewusst. Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2) erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung).
Schiessplatzvertrag ist zu berücksichtigen. Sofern Verlegung innerhalb der Gemeinde möglich ist, kann man über Einzonung diskutieren.	Die Anlagen wurden erst kürzlich saniert. Es wird aber davon ausgegangen, dass das Schiesswesen in Zukunft eher an Interesse verliert als gewinnt. Daher erachtet die Gemeinde die Anlage Häbernbad längerfristig als ausreichend, weshalb eine Einzonung der Überschliessfläche in der 2. Etappe geprüft werden kann. Bis dahin werden die kürzlich getätigten Investitionen in die Schiessanlage amortisiert sein. Ein Alternativstandort zur Verlegung des Schiessstandes wird nicht geprüft, da dies aus den genannten Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht als notwendig erachtet wird.
Sofern die 1. Etappe 3.6ha für die neue Sägerei Schürch verplant würde, müsste die 2. Etappe schnellstmöglich umgezont werden. Nicht mit dem Ziel diese möglichst schnell zu überbauen, jedoch mit dem Ziel genügend Reserven für mögliche Unternehmen zu haben. Eine Erweiterung der 2. Etappe würde zudem auch Synergien und Erweiterungsmöglichkeiten für das bestehende, angrenzende Gewerbe der Kammerenmoos-, Industriestrasse und der Schwende bieten.	Im Richtplan Siedlung werden die beiden Entwicklungsgebiete E2 Areal Industrie I und E5 Areal Industrie II für künftige Arbeitsnutzungen neu zusammengelegt und beide Flächen der 1. Etappe zugewiesen (damit besteht mehr Flexibilität). Mit den im Richtplan bezeichneten Flächen besteht die Grundlage, im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision Einzonungen von Industriezonen zu prüfen. Die Entwicklung des Industrielands muss etappiert von West nach Ost erfolgen u.a. in Abhängigkeit des Schiessplatzes «Häbernbad», der Erreichung der geforderten minimalen Arbeitsplatzdichte, der Erreichung der qualitativ dichten Bebauung / Bauweise usw.
Nur wenn Kosten für die Allgemeinheit im Rahmen bleiben.	

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
35	15	4	10	2



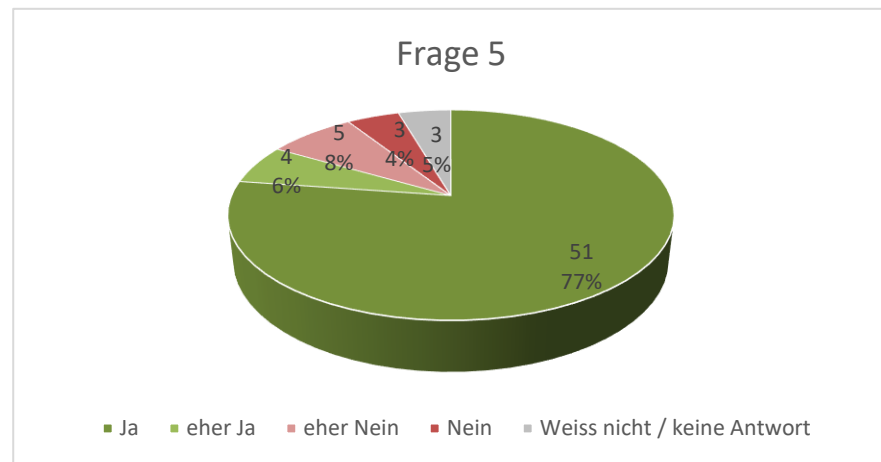
Fazit
Zustimmung: 76%
Ablehnung: 21%
Enthaltung: 3%

Kernfrage 5 (Landschaft):

Die siedlungsprägenden Grünräume (insbesondere entlang der Langete) sind zu erhalten und zu entwickeln (Massnahme 4.1). Teilen Sie diese Haltung?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Grünräume müssen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollte ein durchgängiger Wanderweg entlang der Langete angestrebt werden.	In Anbetracht des Klimawandels liegt die Erhaltung und Stärkung der Grünräume im Siedlungsgebiet im Interesse der Gemeinde. Soweit möglich, wird die Zugänglichkeit an Fließgewässer für die Erholungsnutzung geprüft.
Zur Erhaltung der Grünräume entlang der Langete dürfen künftig keine Sonderbewilligungen für Gebäude (Abstände, Nutzung etc.) mehr erteilt werden können.	Entlang der Gewässer gelten die Bestimmungen bezüglich Gewässerraum.
Eine grüne, hohe Hecke wird vom Grundeigentümer abgelehnt. Der Gewässerraum soll zugänglich sein mit Unterhaltsweg. Die Revitalisierung erfolgt mit einheimischen Sträuchern. Die Fläche Teilobjekt III und VI) ist der Wohnzone U3 zuzuführen. (Gemäss Besprechung mit Grundeigentümer)	Der Zugang ans Gewässer für Unterhaltsarbeiten muss stets gewährleistet sein. Allfällig erforderliche Uferbepflanzungen erfolgen mit einheimischem Gehölz.
Es ist jährlich zu überprüfen (durch eine Behörde), dass die Ziele konkret umgesetzt werden.	Alle im Richtplan formulierten Massnahmen werden mittels Controlling durch den Gemeinderat im Rahmen der Legislaturziele überprüft.
Erhalten ja, aber nicht gross ausbauen. Renaturierung hat seine Grenzen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
51	4	5	3	3



Fazit
 Zustimmung: 83%
 Ablehnung: 12%
 Enthaltung: 5%

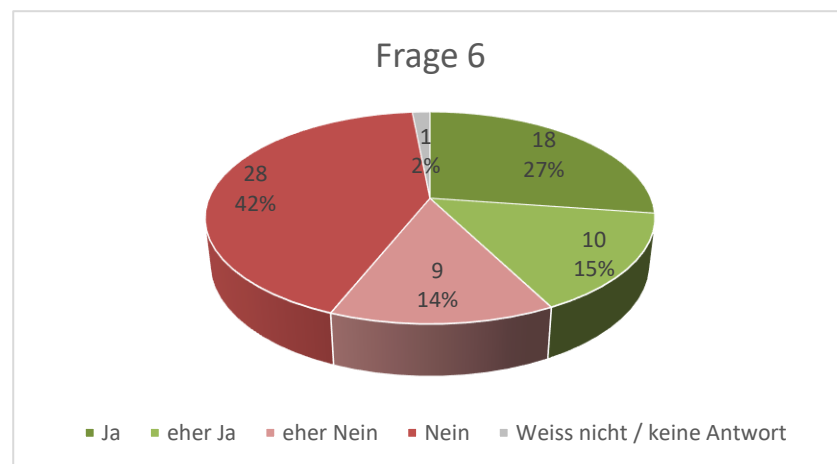
Kernfrage 6 (Landschaft):

Der Wald soll mit einem Baumwipfelpfad erlebbar gemacht werden. Der Pfad ist gelenkt und räumlich fokussiert. Wissen zu Bäumen wird vermittelt (Massnahme 14.1). Unterstützen Sie diese Absicht?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Eine touristische Attraktion hinter einem Industriegebiet ist alles andere als optimal (Gefahren durch Schwerverkehr, Hektik, Lärm etc.)</p>	<p>Der Gemeinderat hat die durch private Initiative entwickelte Idee des Baumwipfelpfades als mögliches Angebot in die Richtplanung aufgenommen. Die Standortwahl wurde bereits in einem frühen Stadium geprüft. Die übrigen Waldgebiete wurden als ungeeignet erachtet, dies insbesondere wegen der fehlenden Erschliessungsinfrastruktur. Diese ist im Industriegebiet grundsätzlich vorhanden. Beim Baumwipfelpfad steht nicht die Aussicht im Fokus, sondern das Erleben des Waldes aus einer anderen Perspektive, das Vermitteln von Wissen und damit die Schärfung des Bewusstseins für die Natur. Diese Zielsetzungen dienen als positiver Nebeneffekt auch dem Tourismus bzw. dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Baumwipfelpfad ist eine Idee von vielen. Im Fokus steht für die Gemeinde die Realisierung eines Tourismusangebotes.</p> <p>Die Umzonung des Areals Schürch (A1) kann nur in Verbindung mit der Erweiterung resp. Einzonung des Industrielandes (A2) erfolgen. Die Einzonung ist nur bewilligungsfähig, wenn das ÖV-Angebot ausgebaut wird (A3). Die Verbesserung der ÖV-Erschliessung (min. ÖV-Güteklasse D) steht wiederum in Abhängigkeit mit der Realisierung / Schaffung eines Tourismusangebotes wie z.B. ein Baumwipfelpfad (A4). Die vier Abhängigkeiten A1 bis A4 stehen in direkten Zusammenhang und sind inhaltlich nicht zu trennen. Die Entwicklungen bedürfen einem engen Zusammenspiel aller Kernbeteiligten (Planung, Finanzierung).</p>
<p>Nicht nötig und sicher defizitär. Wir haben genügend andere Angebote.</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p>Um Wissen zu Bäumen zu vermitteln, braucht es m.E. keinen Baumwipfelpfad. Ein beschrifteter Weg am Boden würde denselben Zweck erfüllen.</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p>Standort könnte auch im Huttwilwald sein (Synergien mit Campus). Damit wäre im Osten ein Cluster "Arbeiten", im Westen "Freizeit".</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p>Der ökonomische und ökologische Nutzen eines Baumwipfelpfad im Chammerewald ist kontraproduktiv. Die Wirtschaftlichkeit dieses Waldes wird auf Jahrzehnte massiv eingeschränkt. Durch die fehlende Bewirtschaftung wird auch die Biodiversität leiden.</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p>Weil der Baumwipfelpfad jetzt schon Wellen wirft, dürfte es sich lohnen, das Gebiet vom Chammerenwald im Richtplan eher mit einer "touristischen Nutzung (zB Baumwipfelpfad)" zu belegen. Dies definiert klar die mögliche Nutzung, liesse aber mehr Spielraum - und setzt dennoch ein Zeichen zB betreffs ÖV-Anbindung.</p>	<p>Vgl. oben</p>
<p>Grundsätzlich finde ich die Idee nicht schlecht. Der Standort könnte aber besser sein. Für die Sensibilisierung auf das Ökosystem und die Vermittlung von Wissen zu Bäumen, braucht es nicht unbedingt einen Baumkronenweg. Für mich gehört zu einem Baumkronenweg auch eine gute Aussicht. Zudem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, ein Wald der so gut bewirtschaftet werden kann für ein solches Projekt zu nutzen- auch Energieholz wird zukünftig knapp vorhanden sein.</p>	<p>Vgl. oben</p>

Die möglichen Synergien mit der geforderten ÖV Güteklasse D im Kammernmoos sehe ich absolut- ich gehe aber aktuell davon aus, dass auch ein Baumkronenweg für die Gemeinde Kosten verursachen würde.	
Wichtiger Leuchtturm / Impuls für Huttwil. Hindernis Wildtierpassage: Ggf. prüfen, ob als Ausgleich / Argument die Waldflächen zwischen den Erschliessungsstrassen "aus der Nutzung entlassen werden" könnten (Verzicht Waldbewirtschaftung) und in Kombination mit dem Baumwipfelpfad ein "Waldreservat light" bilden würden (der Kanton sucht solche Flächen für Waldreservate, wenn auch eher grossflächiger).	Vgl. oben
1. Verursacht hohe Kosten für Erschliessung und neue Infrastruktur. Bestehende Infrastruktur Im Campus Schwarzenbach nutzen. 2. Höheres Verkehrsaufkommen in einem Industriegebiet birgt Gefahren. 3. Fokus für touristische Neuattraktionen auf bestehende Angebote auslegen, wie zB. BikeVillage. 4. Finanzierbarkeit eines solchen Projektes für Bau und Unterhalt kaum realistisch. Würde zu einer langfristigen Kostenstelle der Gemeinde führen. 5. Synergien für mehr Frequenz bei einer nötigen ÖV-Erschliessung bei neuem Industrie-auland sicher vorhanden. Aber andere Lösungen wären auch umsetzbar.	Vgl. oben

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
18	10	9	28	1



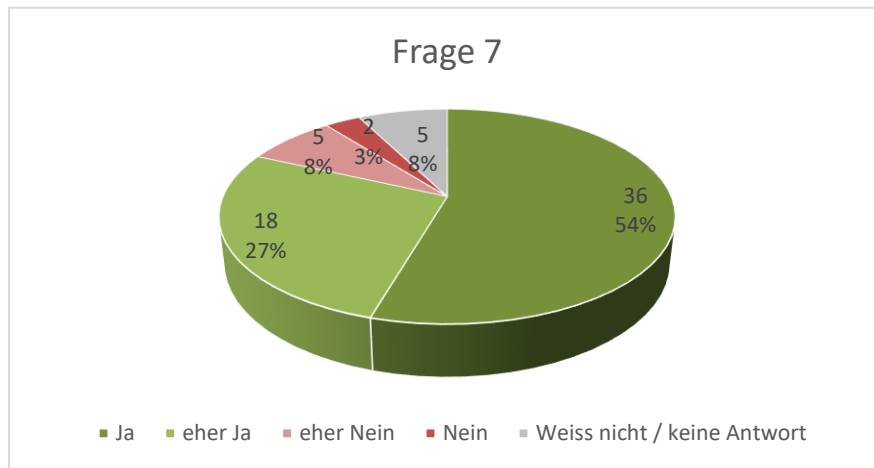
Fazit
 Zustimmung: 42%
 Ablehnung: 56%
 Enthaltung: 2%

Kernfrage 7 (Landschaft):

Huttwil zeichnet sich aus durch ein erlebnisreiches Wanderweg-, Walking- und Bikeroutennetz (Massnahme 13). Unterstützen Sie diese Einschätzung?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Dafür sind leider viele gratis "Park and Bike, resp. Walk" -Parkplätze nötig.	Die Positionierung von Huttwil als regionaler Ausgangspunkt für Wander-, Walking- und Bikerouten soll vorrangig unter Einbezug der OeV-Verbindungen erfolgen. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass das Angebot auch Parkbedarf für MIV erzeugen kann. Der Bedarf und die allfällige Bewirtschaftung von Parkplätzen ist wie vorgesehen im Rahmen eines Gesamtgestaltungs- und Angebotskonzeptes sowie in Koordination mit den Verkehrsmassnahmen zu konkretisieren.
Bestehende Wege benützen. Keine Waldpisten für Sportbiker bewilligen.	Das Angebot soll vorrangig auf bereits bestehenden Wegen vermarktet werden.
Anstelle von oder zusätzlich zu Bikerouten sind auch gewöhnliche Radwege sehr erwünscht.	Wird zur Kenntnis genommen.
Mit dem Wegfall des Bikeverleihs durch Flyer verschwinden die wenigen Angebote beinahe ganz. Sagenweg uä bringt kein Erlebnis.	Die Positionierung von Huttwil als regionaler Ausgangspunkt für Wander-, Walking- und Bikerouten wird im Rahmen eines Gesamtgestaltungs- und Angebotskonzeptes geprüft und konkretisiert.
Insbesondere "Bike Village" erachte ich als sehr wichtig.	Vgl. oben
Radwege müssten teilweise noch ausgebaut werden und vom motorisierten Verkehr getrennt werden. Besonders im Bereich Bernstrasse. Ebenfalls braucht es eine sichere Radwegverbindung Richtung Hüswil LU.	Vgl. oben
Es gibt tatsächlich zahlreiche Wanderwege. Diese sind jedoch nicht erlebnisreich und werden nicht genügend vermarktet. Ausserdem sollten die Bemühungen zur Realisierung vom Bikerouten und -trails dringend verstärkt werden.	Vgl. oben
Viele unserer Gäste benützen die Wanderwege/Sagenweg und die Velowege u.a. Herzroute, etc.	Vgl. oben
Es ist schön, wenn Huttwil an diesen Netzen angebunden ist, und dadurch mehr Leute Huttwil entdecken können. Für mich hebt sich Huttwil von den anderen Ballungszentren jedoch vor allem durch den Charme einer Kleinstadt hervor. Mit einem Detailhandel, dass mehr als nur die Alltagsbedürfnisse deckt und Naherholungsgebiete für alle Altersklassen. Durch Events, wie Märkte, Konzerte, Sportanlässe kommen die lokalen und regionalen Menschen gerne zu geselligen Anlässen zusammen. Nicht nur durchreisen, sondern bleiben und verweilen und immer wieder zu Besuch kommen. Dazu müssen Begleitmassnahmen sicherstellen, dass Ackerland, Wälder, Bäche und Uferzonen und weitere heikle Naturobjekte nicht beeinträchtigt werden.	Die Positionierung von Huttwil als regionaler Ausgangspunkt für Wander-, Walking- und Bikerouten wird im Rahmen eines Gesamtgestaltungs- und Angebotskonzeptes geprüft und konkretisiert. Dabei sollen bestehende, zu schützende Bereiche geschont werden.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
36	18	5	2	5



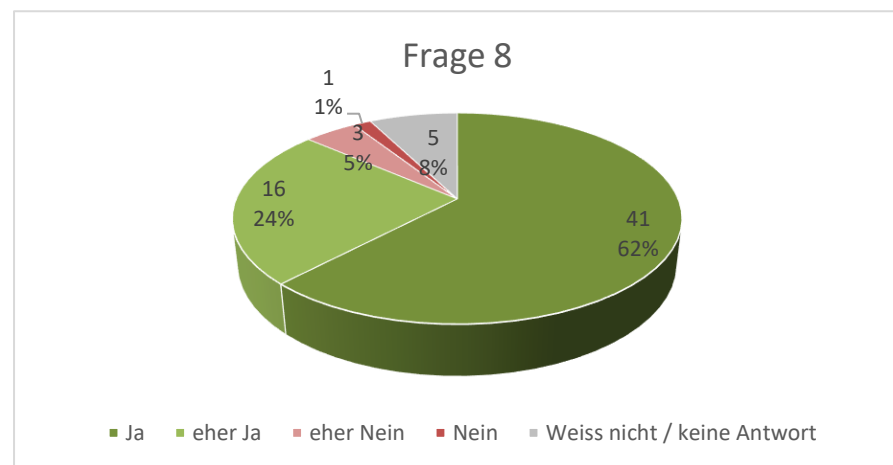
Fazit
Zustimmung: 81%
Ablehnung: 11%
Enthaltung: 8%

Kernfrage 8 (Landschaft):

Die Panoramen und Sichtbeziehungen sollen erhalten werden (Massnahme 11). Sind Sie mit diesem Ziel einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Unbedingt. Huttwil sollte diese Vorzüge noch intensiver vermarkten.	Wird zur Kenntnis genommen.
Ich bin jedoch gegen die Bäume im Ortseingangsbereich.	Welcher Art die Markierung von Ortseingängen Wirkung entfalten sollen, wird im Rahmen einer Machbarkeit geprüft.
Aufrechterhaltung und Pflege der bestehenden Huttu-Hecken an der Kante Huttuberg ist wünschenswert. Die Idee mit Baumalleen entlang der Strassen finde ich toll, weil eine gute (optische) Ergänzung zu den Hecken. Generell mehr Bäume im Zentrum wäre wertvoll.	Wird zur Kenntnis genommen.
Die Baumhecke Huttwilberg sollte primär nicht mehr geschützt sein. So könnte sie auch uneingeschränkter unterhalten werden. Dass die Hecke bestehen bleiben soll, steht für mich aber nicht infrage- sie gehört zu Huttwil.	Hecken sind durch das kantonale Naturschutzgesetz generell geschützt. Unbestritten ist aber, dass Pflegeeingriffe an der Hecke möglich sein sollen. Ein Gesamtkonzept soll klären, welches der Ausgangszustand, das Zielbild und die entsprechenden Pflegeeingriffe sein sollen.
Betrifft: 9. Wildtierpassagen. Querung Richtung Rohrbach. Dort findet kein Wildtierumtausch statt. Unnötige und hohe Kosten wie. z.Bsp, Wildtierübergänge oder Unterquerungen sind zwingend zu verhindern. Ist dies im Richtplan nicht zwingend, sollten solche Überlegungen nicht einfließen, da man damit in Pflichten gerät.	Gemäss nationalem Vernetzungssystem Wildtiere besteht zwischen Häberewäldli (Gemeinde Huttwil) und Brüggen/Fäilimoos (Gemeinden Auswil und Rohrbach) eine talquerende, regionale Verbindungsachse für Wildtiere. Bedarf und mögliche Massnahmen sollen im Rahmen eines Konzeptes geklärt werden. Da es sich beim fraglichen Raum nicht um eine <i>national</i> bedeutende Wildtierachse handelt, geht der Gemeinderat in keiner Weise davon aus, dass grössere Massnahmen wie z.B. Wildtierbrücken erforderlich sind.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
41	16	3	1	5



Fazit
 Zustimmung: 86%
 Ablehnung: 6%
 Enthaltung: 8%

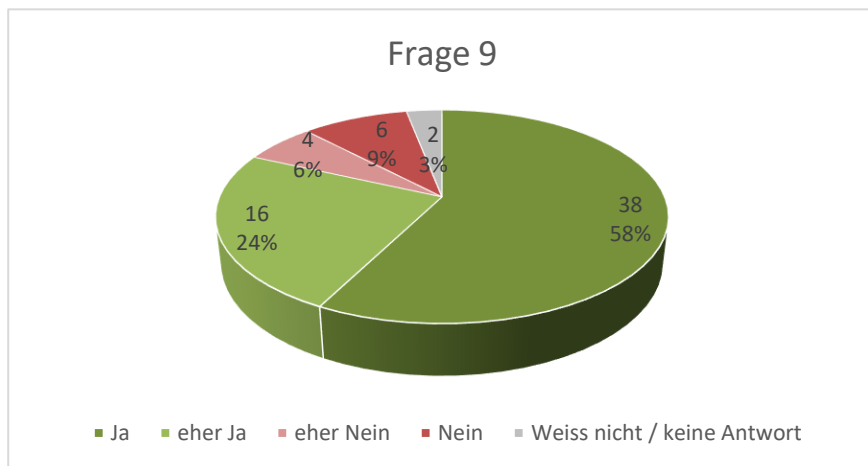
Kernfrage 9 (Verkehr):

Die bestehenden Fuss- und Veloverkehrsnetze sollen ergänzt und aufgewertet werden, so dass ein Anreiz besteht, vermehrt klimafreundlich im Städtli unterwegs zu sein. Weiter soll mit diesen Massnahmen die Sicherheit für Velofahrende und zu Fuss Gehende verbessert werden (Massnahme 5.1). Sind Sie mit dem Treffen von entsprechenden Massnahmen einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Viel effizienter und sicherer wäre ein Einbahnverkehr. Bahnhofstrasse Richtung Westen, Hofmattstrasse Richtung Osten. Somit mehr Sicherheit für alle und einfacher Querung der Strassen.	Als Kantonsstrasse erfüllt die Bahnhofstrasse eine übergeordnete Verbindungsfunktion im Oberaargau mit Durchlässigkeit in beide Richtungen. Eine Änderung des Verkehrsregimes unter Einbezug der Hofmattstrasse würde einen Eigentumswechsel der Hofmattstrasse erfordern. Auch unter den gegebenen Eigentumsverhältnissen lassen sich effiziente und sichere Lösungen entwickeln. Die Einführung einer Einbahnstrasse wurde bereits in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft, stiess aber auf grosse Opposition und hatte politisch keinen Rückhalt. Zudem wird die Hofmattstrasse an Markttagen als Umfahrungsstrasse verwendet, weshalb diese auch die Fahrtmöglichkeit in beide Richtungen benötigt. Deshalb erfolgte die Planung der Ortsdurchfahrt mit dem heute geltenden Verkehrsregime.
Für Velos (Schüler) zwei sehr gefährliche Strecken. Bernstrasse: Oft sehr viel motorisierter Verkehr, und fast leeres Trottoir. Könnte man letzteres nicht auch zeitweise für Velos freigeben?	Wo Radstreifen und Radwege fehlen, dürfen gemäss Gesetz Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr auf dem Trottoir fahren. Sie müssen jedoch rücksichtsvoll fahren und den Fussgänger:innen den Vortritt lassen. Da die Bernstrasse nur über ein einseitiges Trottoir verfügt, ist die sichere Benützung für Fussgänger:innen prioritär. Für eine zusätzliche generelle Freigabe für den Veloverkehr («Velo gestattet») ist die vorhandene Trottoirbreite nicht ausreichend und das Fussverkehrsaufkommen zu hoch. Für eine zeitliche begrenzte Freigabe besteht keine gesetzliche Grundlage. Evtl. hier die Idee erwähnen, dass eine direkte Verbindung zwischen Moosstrasse bis zur Alterssiedlung geprüft werden soll, so, wie es im regionalen Richtplan eingereicht wurde.
Abzweigung Langenthalstrasse/Fichtenstrasse: Für die Velos häufig sehr gefährlich! Zudem ist die Fichtenstrasse im Winter wegen dem gefrorenen Schmelzwasser gefährlich. Trottoirbenutzung erlauben, oder den Schnee auf die andere (d.h. tiefer liegende) Strassenseite räumen.	Die Problematik wird kurzfristig mit dem Tiefbauamt des Kantons erörtert. Längerfristig muss die Problematik in der Thematik der Ortsdurchfahrt aufgenommen und abgehandelt werden.
Keine spez. Velofahrwege anlegen. Kurze Strecken zu Fuss zurücklegen.	Jede Veloverkehrsinfrastruktur ist Bestandteil des Velonetzes und dient sowohl Kurz- wie Langstrecken.
Breitere Trottoirs mit getrennten Fuss- und Radspuren sind erwünscht.	Sofern eine genügende Breite für beide Verkehrsteilnehmer:innen durchgängig zur Verfügung gestellt werden kann und die Verkehrssicherheit auf der Strasse eine Trennung rechtfertigt, kann dies eine Variante sein. Die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Vorschlags sind nicht vorhanden.
Einschränkung des Verkehrs auf den Quartierstrassen. ZB. bei den Sportanlagen Dornacker. Es soll wieder wie früher auf dem Parkplatz Oberdorf parkiert werden und nicht im Verkehrsgarten. Aktuell hat man fast den Eindruck das die Eltern ihre kleinen Fussballer bis auf den Rasen fahren müssen! Dito bei Campus. Dort fährt auch jeder vor die Turnhalle, statt vorn auf dem Parkplatz auszuladen.	Eine Ergänzung der Thematik «Elterntaxis bei Freizeitnutzungen» im Massnahmenblatt 6.2 wird geprüft.
Bereits genügend gut. Ausnahme: Schulwegverbindung Städtli nach Schwarzenbach	Zur Kenntnis genommen.

Klimafreundlich ist nicht Batterien laden der Velos und Autos	Zur Kenntnis genommen.
Fussgängerstreifen im Städtli sind meines Erachtens ein Muss. Es gibt Beispiele anderer Ortschaften, die innerhalb der 30-er Zone mit Fussgängerstreifen die Situation sicherer machen. z.B. Lauperswil, Huttwil Fichtenstr., Lyss...	Das Anliegen der Fussverkehrssicherheit im Zentrum wurde mehrfach mit dem Kanton (TBA-OIK IV) diskutiert. Die Gemeinde nimmt sich im Massnahmenblatt 5.1d «Monitoring Fussverkehr quer + längs Marktgasse — Bahnhofstrasse, v.a. Querungsbereich Viehmarktstrasse» dem Anliegen weiterhin an.
Aber mit Einschränkungen für E-Trottinet und Elektroroller!	Zur Kenntnis genommen.
Durch den Ausbau sollten aber nicht bestehende Strassen rückgebaut werden, da der motorisierte Verkehr bei einer höheren Bevölkerungszahl weiterhin wichtig bleiben und zunehmen wird. Es braucht wohl einen Mix.	Zur Kenntnis genommen.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
38	16	4	6	2



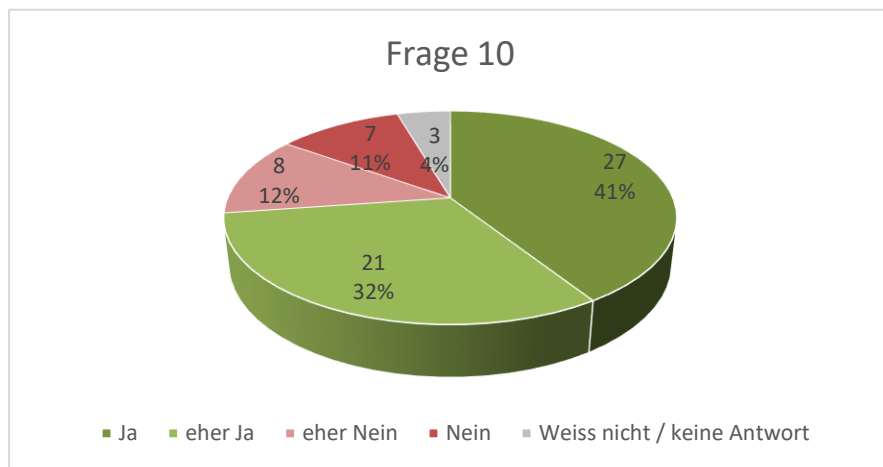
Fazit
 Zustimmung: 82%
 Ablehnung: 15%
 Enthaltung: 3%

Kernfrage 10 (Verkehr):

Die Parkierungsmöglichkeiten für Velos sollen ausgebaut werden (Massnahme 5.2). Sind Sie damit einverstanden?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
...aber nicht auf Kosten der Autoparkplätze! Unsere Region benötigt gebührenfreie Autoabstellplätze, für die Märkte, insbesondere im Winter und für die Aussenregionen, um Huttwil attraktiv zu erhalten.	Es braucht für beide Verkehrsteilnehmer:innen eine attraktive und sichere Parkierungsinfrastruktur. Die Gemeinde prüft momentan die Einführung eines Reglements für die Parkplatzbewirtschaftung, welches im Dezember der Stimmbevölkerung vorgestellt wird.
genügend Parkplätze vorhanden; keine Aufhebung von Auto-Parkplätzen	Wird zur Kenntnis genommen.
Wer 15 Min. vom Bhf. weg wohnt, soll zu Fuss gehen. So braucht es keine zusätzlichen Parkplätze.	Eine siedlungsverträgliche Mobilität wird grundsätzlich anvisiert. Einige Personen sind jedoch auch bei kurzen Strecken auf die Autobenützung angewiesen. Zudem muss das Angebot an Veloparkierung ausgeweitet werden, damit der Veloverkehr besonders für kurze Strecken attraktiver wird.
Postzentrum und vor allem Post hat es keine brauchbaren Bikeständer	Zur Kenntnis genommen.
Nein, somit müssen auch Ladestationen vorhanden sein	Veloparkierungsanlagen müssen nicht zwangsweise Ladestationen beinhalten. Die Massnahmen richtet sich auch an einfache Veloparkierungsmöglichkeiten z.B. vor Geschäften.
Die Erstellung von E-Bike-Stationen lehne ich ab...ist eine Aufgabe unseres Versorgers IBH Huttwil	Die Förderung der Elektromobilität ist in den Legislaturzielen der Gemeinde verankert. Die Gemeinde prüft die Umsetzung von Massnahmen in Zusammenarbeit mit der IBH.
Veloabstellplätze scheinen mir lediglich beim Bahnhof und den Schulanlagen einem Bedürfnis zu entsprechen.	Um den Veloverkehr zu fördern sind genügend Abstellplätze notwendig, besonders um den Brunnenplatz. Eine Nachfrage nach Abstellplätzen im Zentrum ist vorhanden und soll gemäss Massnahmenblatt 5.2 laufend überprüft werden.
Die Ladestationen sollen mit eigenem Solarstrom betrieben werden.	Zur Kenntnis genommen.
Bis heute ist mir keine Problematik betreffen Parkmöglichkeiten für Velos aufgefallen.	Zur Kenntnis genommen.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
27	21	8	7	3



Fazit

Zustimmung: 73%

Ablehnung: 23%

Enthaltung: 4%

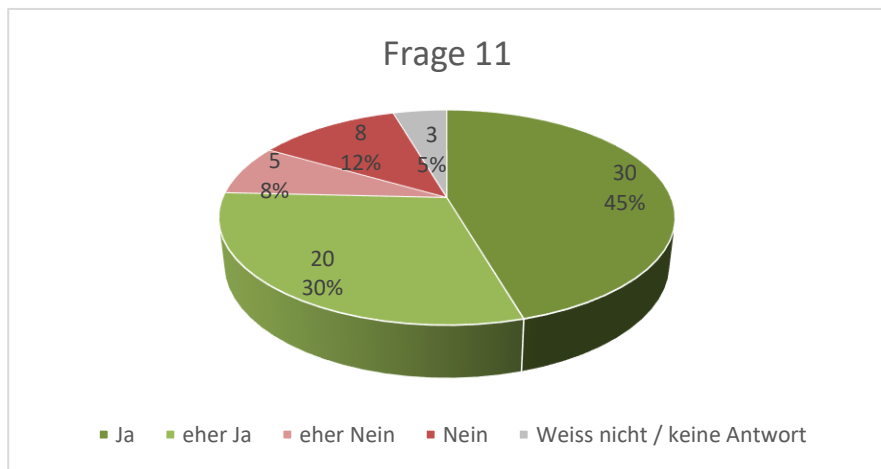
Kernfrage 11 (Verkehr):

Die ortsinternen ÖV-Angebote sollen weiterentwickelt und die Angebote im öffentlichen Regionalverkehr ausgebaut werden. Finden Sie diese Massnahme zielführend?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Ostgebiet (Wohn und Industrie viel besser erschliessen, BLS-Haltestelle bei Brückenübergang anstreben!	Die Erstellung einer zusätzlichen Haltestelle ist nur möglich, wenn eine ausreichend hohe Nachfrage nachgewiesen werden kann. Dies ist nur in Verbindung mit einem arbeitsplatzintensiven Arbeitsplatzgebiet und der Realisierung eines touristischen Projektes (z.B. Baumwipfelpfad) möglich. Das Massnahmenblatt 5.3 sieht eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie dazu vor.
Taxito in der Luthern wird eingestellt. Das Angebot wäre toll, ob es in Huttwil zum Fliegen käme, unterliegt den Kosten und der Bequemlichkeit der Menschheit.	Die Thematik von On Demand und weiteren alternativen Kollektivangeboten wird zurzeit bei der Region Oberaargau geprüft. Das Massnahmenblatt 5.3 sieht dazu eine Studie vor.
Unbedingt: Weiterhin gratis Park and Ride Parkplätze in Bahnhofnähe. Nur so können -sogar bei einem besseren ÖV-Angebot- die Leute der Umgebung veranlasst werden, vermehrt den Zug zu benutzen. Vergl. Wynigen	Zur Kenntnis genommen. Eine zweckmässige Bewirtschaftung der P+R-Parkplätze im Eigentum der bls ist durch diese zu prüfen. Ob die Parkplätze Ribimatte gebührenpflichtig werden, entscheidet die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2023.
Damit auch die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden auf den ÖV umsteigt, braucht es ein attraktives Park- and Ride-Angebot (kostenfrei?)	Das Anliegen wird zurzeit geprüft. Ein kostenloses Angebot ist bereits auf der Ribimatte vorhanden. Die Bewirtschaftung der Parkplätze kommt am 5. Dezember 2023 in Huttwil zur Abstimmung.
Aus meiner Sicht würde die Stärkung des Langsamverkehrs reichen. Die Auflagen von "aussen" sind hier nicht berücksichtigt.	Zur Kenntnis genommen.
ÖV-Erschliessung in Industriegebiet nur mit Kostenteiler "Freizeit". Direkte ÖV-Anbindung an Bern muss angestrebt werden (Fahrzeit < 60 Min.)	Zur Kenntnis genommen.
Als Bewohner vom Quartier Hohlen besteht ein Bedürfnis!	Zur Kenntnis genommen.
Zwei verschiedene Fragestellung mit einer Antwortmöglichkeit ortintern nein, Bahnangebot erhalten	Zur Kenntnis genommen.
Ausbau unnötig und zu kostspielig, aktuelles Angebot reicht für eine Gemeinde wie Huttwil aus.	Zur Kenntnis genommen.
Bürgerbus nach Gondiswil via Einbindung des Industriegebietes als Basis für die Industriezone muss realisiert werden...jedoch ohne Baumwipfelpfad.	Zur Kenntnis genommen.
Ein lückenloser und vor allem regelmässiger Taktfahrplan wäre sehr erstrebenswert.	Zur Kenntnis genommen.
Ideen für genauere Analyse der Problematik ÖV Kammernmoos:-Bus B491 (Eriswil/Huttwil) via Rüttistalden Kammernmoos, Haltestelle Friedhof auflösen, neue Haltestelle auf Schürch-Areal, Treppe hinauf zu Friedhof. Sowie Bus B483 (Huttwil/Sumiswald) Zusatzschlaufe via Kammernmoos. So käme man ca. auf den Halbstundentakt in Hauptrichtung Bahnhof.-Anfrage bei SAAM (Association for Autonomous Mobility) ob eine Teststrecke für selbstfahrende Shuttles eine Option wäre.	Zur Kenntnis genommen.
Bahnhaltestelle im Bereich (ehem. Keramikland) prüfen. Wenn die Industrie Kammernmoos weiterentwickelt werden soll, dann muss das Gebiet besser an den öv angeschlossen werden.	Zur Kenntnis genommen.
ÖV im Regionalverkehr wird wohl kaum genutzt; wichtig ist ÖV aber sicher für Reisen in die Städte BE, ZH und LU (auch am späteren Abend).	Zur Kenntnis genommen.

Das Industriegebiet muss zwingend gut und attraktiv erreicht werden können. Dies ist ibs. auch für Lernende wichtig, wie aber für die Stellenattraktivität.	
bls-Angebot gut. Idee mit Kopplung von Flügelzügen in Langenthal Richtung Bern umsetzen. Angebot nach Luzern gut. Schaffung neue bls-Haltestelle "Industrie Huttwil" (Gondiswil, Daiwil wurden aufgehoben).	Zur Kenntnis genommen.
Das Industriegebiet und Weierackergebiet müsste besser erschlossen werden. Der Bus von und nach Eriswil könnte diese Aufgabe übernehmen.	Die bessere Erschliessung wird in Zusammenhang mit dem Bürgerbusangebot geprüft.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
30	20	5	8	3



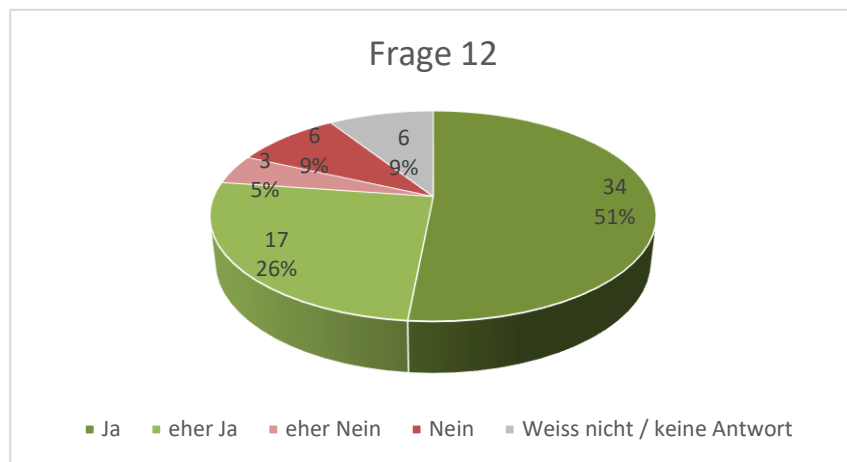
Fazit
 Zustimmung: 75%
 Ablehnung: 20%
 Enthaltung: 5%

Kernfrage 12 (Energie):

Die Raumwärme soll zu 70 % aus erneuerbaren Energien, primär aus Holz, erzeugt werden (Massnahmen 1 bis 15). Unterstützen Sie diese Vorgabe?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Vernünftiger Wärmeverbund anstreben, besser wäre Erdwärme fördern, analog Gebäude FLYER AG (Minergie P)	Wird zur Kenntnis genommen. Wärmeverbünde (Massnahmen 1-11) und Erdwärmennutzung (Massnahme 12) sind wichtige Bestandteile des RPE.
auf regionales Holz setzen.	Wird unterstützt.
Es gibt Häuser, die von Fernwärme nicht profitieren können.....	Wird zur Kenntnis genommen. Alternative, erneuerbare Energieträger stehen zur Verfügung (Massnahmen 12-17).
Muss nicht nur Holz sein...	Wird zur Kenntnis genommen. Rund die Hälfte des Zielwertes werden mit anderen Energieträgern als Holz erreicht.
70% erneuerbare Energie ja, aber nicht zwingend Holz. Die Isolation von Gebäude soll verbessert werden (Energie gar nicht brauchen)	s. oben. Massnahme 20 betrifft das Effizienzziel.
Eine Lenkung durch die Behörden lehne ich ab.	Wird zur Kenntnis genommen.
Empfehlungen zur Nutzung von Energie aus bestehenden Anlagen sollten abgegeben werden. Eine Pflicht für Bauherren scheint mir nicht angebracht, aber ein klarer Hinweis mit Empfehlung ist sinnvoll.	Wird zur Kenntnis genommen. Der RPE gibt Empfehlungen ab. Er ist nicht grundeigentümerverbindlich.
Die Ressource Holz ist nicht unendlich verfügbar. Schwergewicht auf PV setzen.	Wird zur Kenntnis genommen.
Es gibt andere gute Alternativen. (ibs. Abwärmen Industrie). Zudem wird es später zu Ressourcenproblemen führen, wenn alles mit Schnitzel heizt,	Wird zur Kenntnis genommen. Rund die Hälfte des Zielwertes werden mit anderen Energieträgern als Holz erreicht.
Ebenfalls soll das Potenzial der Solarenergie ermöglicht werden. Das ist zwar das Problem der Verhinderungstaktik durch die Politik mit dem Baugesetz.	Das Solarenergiepotenzial wird in der Massnahme M16 berücksichtigt.
Wärmeverbünde gut, aber Kosten im Vergleich mit Wärmeverbänden anderer Gemeinden (Bsp Zweisimmen) zu teuer, deshalb eher zögerliche Anschlussbereitschaft.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Richtplan gibt keine Kostenstrukturen für Wärmeverbünde vor.
Es muss eine Koordination der potenziellen Brennholzgeber realisiert werden. Das in Huttwil produzierte Abfallholz muss zwingend in Huttwil bleiben und verbrannt werden (Zentrales Brennholzlager Huttwil, ZBH).	Die Koordination der Holznutzung wird als wichtig erachtet und in Massnahme M11 berücksichtigt.
Zu teuer	Wird zur Kenntnis genommen.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
34	17	3	6	6



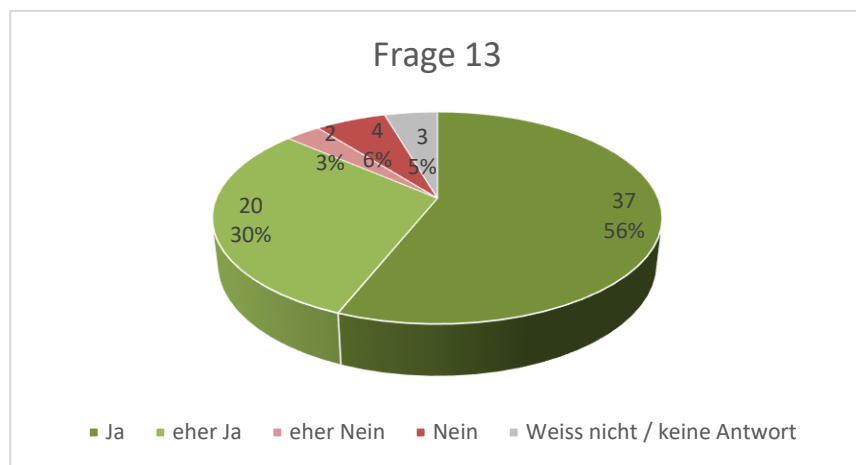
Fazit
Zustimmung: 77%
Ablehnung: 14%
Enthaltung: 9%

Kernfrage 13 (Energie):

Die Elektrizität soll zu 80 % aus erneuerbaren Energien stammen (unter anderem auch durch den Ausbau von Solaranlagen) (Massnahme 16). Erachten Sie diese Zielsetzung als sinnvoll?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Wo es möglich ist, alle Industrie-Gebäude-Dachflächen bestücken mit PVA.	Wird unterstützt. Der Entscheid liegt bei den Gebäudebesitzenden.
Neu erstellte Gebäude sollen verpflichtet werden, Solaranlagen zu bauen.	Eine Verpflichtung zur Erstellung PV bei Neubauten ist auf Gemeindeebene direkt nicht möglich. Das kantonale Energiegesetz 2023 wirkt indirekt in diese Richtung.
Wenn sich Solaranlagen noch weiterentwickeln und es bessere Speicher gibt.	Wird zur Kenntnis genommen.
Nicht jedes Dach eignet sich für eine PV-Anlage...aus ästhetischen Gründen...betrifft auch Gemeindeliegenschaften...daher nicht absolut...	Wird zur Kenntnis genommen. Das Ziel 80% kann auch mit den «geeigneten» Dächern erreicht werden.
Die IBH muss klare Zeichen setzen und mit Vorbild voraus treten.	Wird unterstützt. Vgl. Massnahme 23 (Eigentümerstrategie IBH) und Massnahme 16, Vorgehen 4. (Solarenergie in Eigentümerstrategie verankern)
Anzustreben sind 100 % (Wasser und Solaranlagen).	Wird zur Kenntnis genommen.
Es sollten, wenn es die Lokalität zulässt und es Sinnvoll ist, Photovoltaikanlagen als Pflicht gelten.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Verpflichtung zur Erstellung PV auf Gemeindeebene ist direkt nicht möglich. Das kantonale Energiegesetz 2023 wirkt indirekt in diese Richtung.
Die Massnahmen haben zu wenig Spielraum. Fassaden sind immer noch in Klammern gesetzt. Bestehende und neue Infrastrukturbauten haben das sinnvollste Potenzial, um Strom zu erzeugen. Passen Sie dies entsprechend an und revidieren Sie das Baugesetz. Die Gemeinde soll dies wohlwollend überprüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei der Revision des kommunalen Baureglements im Rahmen der nächsten Schritte der Ortsplanungsrevision wird der RPE berücksichtigt. Das Baugesetz liegt in der Kompetenz des Kantons.
Gemeindeliegenschaften sollen mit Solaranlagen (wo sinnvoll) ausgerüstet werden. Gemeindebehörde soll Installation mit geeigneten Massnahmen fördern (jährlicher Wettbewerb etc.)	Wird unterstützt, vgl. Zielsetzungen Leitbild Energie Huttwil, u.a. Massnahme 22.
Zu teuer	Wird zur Kenntnis genommen.
Strom Solar Winter?	Aussage unklar.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
37	20	2	4	3



Fazit

Zustimmung: 86%

Ablehnung: 9%

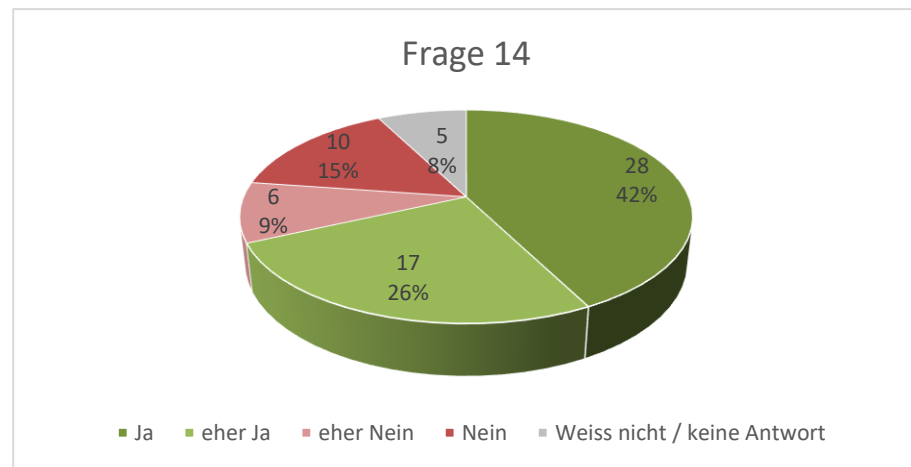
Enthaltung: 5%

Kernfrage 14 (Energie):

Die Gemeinde orientiert sich bei der kommunalen Energiepolitik am Label Energiestadt (Massnahmen 19 bis 22). Unterstützen Sie das Vorgehen?

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
Warum nicht gleich das Label Energiestadt anstreben?	Der Gemeinderat will auf die Zertifizierung des Energiestadt-Labels verzichten, da dies nebst der einmaligen Zertifizierung eine regelmässige Überprüfung nach sich bringt. Der Aufwand dafür ist personell aber auch finanziell recht hoch, weshalb die Zertifizierung nicht angestrebt wird, sondern "nur" die Erreichung der entsprechenden Ziele.
Grundsätzlich ja, aber nicht um jeden Preis, resp. Kosten müssen für Gemeinde und Bezüger verhältnismässig bleiben.	Wird zur Kenntnis genommen.
Nicht auf Kosten der Sicherheit. Abgeschaltete Strassenlampen sind ein Unding.	Wird zur Kenntnis genommen.
Unnötig, bringt für die Bevölkerung ausser einem Label keinen Nutzen	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Zertifizierung angestrebt.
Als Regionales Zentrum dürfte die Vorbildfunktion doch stärker zum Ausdruck gebracht werden als mit dieser Anlehnung ohne Verpflichtungen. --> Die Frage stellt sich auch hier: wie soll Huttwil von aussen wahrgenommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Vgl. erste Bemerkung. Der RPE (inkl. Leitbild Energie) ist verpflichtend für die Gemeinde (behördenverbindlich).
Bestehende Gebäude sollten ebenfalls berücksichtigt werden.	Bestehende Gebäude werden in Massnahme 20 «Energieeffizienz / Kommunikation» berücksichtigt.
Kein Label, das Minimum reicht	Wird zur Kenntnis genommen. Es wird keine Zertifizierung angestrebt.

Ja	Eher Ja	Eher Nein	Nein	Weiss nicht
28	17	6	10	5



Fazit

Zustimmung: 68%
 Ablehnung: 24%
 Enthaltung: 8%

Allgemeine Bemerkungen 15:

Bemerkung	Stellungnahme Gemeinderat
<p>Ich bin eine Tochter des Hans Vetter und schreibe als Vertreterin der Erbgemeinschaft des Hans Vetter. Wir haben ein Gesuch um Einzonung der Parzellen 1212 und 2216 eingereicht; in Zusammenarbeit mit der Firma Gränicher AG haben wir eine Projektplanung erarbeiten lassen und diese dem Gesuch beigelegt. Wir sind erstaunt darüber, dass dieses Gesuch bei der Veranstaltung vom 22.08.23 nicht erwähnt wurde, so dass die BürgerInnen von Huttwil davon nichts wissen. Wir erachten diese Parzellen als äusserst attraktiv für Wohnungen (sehr ruhige Lage, kurze, ungefährliche Schulwege, nah am Städtli.) Wir finden, es wäre korrekt, wenn die Stimmbürger von Huttwil über das Vorhandensein unseres Gesuches informiert würden.</p>	<p>Das Gesuch wurde im Rahmen der Mitwirkung behandelt (vgl. Rückmeldung Nr. 1 im Mitwirkungsbericht).</p>
<p>Die Richtpläne beinhalten hohe Ziele mit entsprechend hohen Kosten. Dazu muss auch die Bevölkerung bereit sein, ihren Beitrag (Steuern) zu leisten. Teure Pojektplanungen, die nicht realisiert werden können, machen keinen Sinn.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Stellt doch endlich einmal anständige Blumentöpfe in das sogenannte Blumenstädtchen.</p>	<p>Bei Ersatz der bestehenden Palettrahmen wird die Materialwahl geprüft.</p>
<p>Die einheimische Wasserkraft sollte im Vordergrund stehen. In Huttwil sind 3 Kleinwasserkraftwerke, die umweltfreundliche Energie erzeugen. Diese sollten auch unterstützt werden.</p>	<p>Die Wasserkraft wird im Richtplan Energie behandelt (Kap. 3.5.3). Eine Förderung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen, jedoch können Fördermittel von Bund und Kanton bezogen werden.</p>
<p>Die neuen Siedlungsgebiete sollen in die Schulraumplanung, die Verbesserung von Rahmenbedingungen von Langsamverkehr besser berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Richtplan Verkehr behandelt den Langsamverkehr und zeigt Massnahmen zur Verbesserung der Qualität auf. Die Richtplan Ortsentwicklung ist auf die Schulraumplanung abgestimmt. Das Mengengerüst der Siedlungsentwicklungsgebiete korrespondiert mit der Berechnung der Schulraumplanung.</p>
<p>9.3 Baumhecke Huttwilerberg Die fachgerechte Pflege einer Baumhecke ist sehr kostspielig. Die Pflege der Hecke bei der neuen Überbauung (Holen) wird noch schwieriger mit der Fertigstellung der Einfamilienhäuser. Einige Bäume zeigen jetzt schon erhebliche Sicherheitsrisiken auf (z.B. Fäulnis). Es gibt zwei Möglichkeiten die sturzgefährdeten Bäume zu entfernen. Entweder mit dem Helikopter oder die Bäume werden Motormanuel im Bodenzug nach oben gefällt. Wenn die Bäume nach oben gefällt werden müssen, muss eine Schneise vorbereitet werden. Dies hat zur Folge, dass praktisch die ganze Hecke oberhalb der Einfamilienhäuser entfernt werden muss, um die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten. Die Gemeinde Huttwil als SIV ist verantwortlich die Bewohner von Huttwil von Schaden zu bewahren. Als SIV muss die Gemeinde alle Restkosten übernehmen, wenn die Bäume entlang der Hecke gepflegt oder gefällt werden müssen.</p>	<p>Hecken sind durch das kantonale Naturschutzgesetz generell geschützt. Unbestritten ist aber, dass Pflegeeingriffe an der Hecke möglich sein sollen.</p>
<p>Worauf stützen sich diese Stossrichtungen mit diesen bereits sehr detailstarken Massnahmenplänen? Welche Vision wird verfolgt und wozu soll sich Huttwil dereinst entwickeln? Diese Grundüberlegungen scheinen zu fehlen. Ist die Zielsetzung "moderates Wachstum" zB wirklich sinnvoll, wenn gleichzeitig grosszügig Industrieland geschaffen werden</p>	<p>Die vorliegenden Unterlagen wurden durch das beauftragte Team in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Präsidialkommission und den Behörden erarbeitet. An einem ersten öffentlichen Anlass am 4. April 2023 (DialogRaum II) wurden die Entwürfe der Richtplanung der Öffentlichkeit vorgestellt und erste Rückmeldungen aufgenommen.</p>

<p>soll? Warum soll Huttwil attraktiver werden, wenn doch nicht mehr Zuzüge möglich sein dürfen?</p>	
<p>Sollten sich in den Machbarkeitsstudien von Schule und Feuerwehr Synergien auf dem Areal "alter Werkhof" ergeben bitte ich um einen runden Tisch, zusammen noch mit Sport und Gemeinde</p>	<p>Die Erarbeitungen der Machbarkeitsstudien Schule und Feuerwehr werden anfangs 2024 respektive ab Spätsommer 2024 gestartet. Sobald Erkenntnisse vorliegen, sind diese zu konsultieren und Synergien zu prüfen. Dies erfolgt ausserhalb des Richtplanverfahrens.</p>
<p>Betrifft Landschaftsrichtplan 9. Wildtierpassagen. Querung Richtung Rohrbach: Dort findet kein Wildtierumtausch statt. (Rückmeldungen von Jäger) Unnötige und hohe Kosten wie. z.Bsp, Wildtierübergänge oder Unterquerungen Kleintiere sind zwingend zu verhindern. Ist dieses Element nicht gesetzlich zwingend, sollten solche Überlegungen nicht einfließen, da man damit in kostenintensive Pflichten gerät.</p> <p>Geschützte Bäume (Z.Bsp. Baumallee Silostrasse) im Plan stimmen nicht und fehlen in Legende. Übernommene Grundlagen (auch andere Grundlagen) sollten kritisch geprüft werden. Solche falschen Elemente stören später die reibungslosen und raschen Baugesuchsverfahren, welche jetzt schon viel zu lange gehen. (Beispiel Baugesuch Silostrasse).</p>	<p>Gemäss nationalem Vernetzungssystem Wildtiere besteht zwischen Häberewäldli (Gemeinde Huttwil) und Brügglen/Fällimoos (Gemeinden Auswil und Rohrbach) eine talquerende, regionale Verbindungsachse für Wildtiere. Effektiver Bedarf und allenfalls nötige, mögliche Massnahmen sollen im Rahmen eines Konzeptes geklärt werden. Da es sich beim fraglichen Raum nicht um eine <i>national</i> bedeutende Wildtierachse handelt, geht der Gemeinderat in keiner Weise davon aus, dass grössere Massnahmen wie z.B. Wildtierbrücken erforderlich sind.</p> <p>Das Landschaftsinventar auf Stufe des Richtplanes basiert auf bisher verfügbaren Daten und Planungen. Es gibt eine erste Übersicht über die Landschaftswerte der Gemeinde und hat lediglich hinweisenden Charakter. Das Landschaftsinventar kann im vorliegenden Stand im lokalen Einzelfall nicht aktuell und auch unvollständig sein. Seitens Gemeinde besteht die Absicht, das Landschaftsinventar (inkl. Bäumen) im Rahmen der Ortsplanungsrevision genau zu überprüfen und die Objekte - in Anzahl, Art und Qualität entsprechend aktualisiert - im verbindlichen Landschaftsinventarplan (Stufe Nutzungsplanung) abzubilden.</p>
<p>Schaffen Sie die Voraussetzung, dass bestehende Gewerbezone den nötigen Spielraum erhalten sich ebenfalls zu verdichten, energetische Freiräume für Solar zu schaffen, Flachdächer zu erlauben. Insbesondere P2 Parzellen 1808 und 2714 Liegenschaft Luzernstrasse 71, 71a,71b. Es ist in den letzten 20 Jahren viel investiert worden. Gegenwärtig stossen wir mit allem auf Ablehnung und werden sehr stark behindert. Es droht eine Abwanderung von impulsgebenden Unternehmungen.</p>	<p>Im Rahmen der Nutzungsplanung wird die Gemeinde die Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) im Sinne der Zielsetzung der Strategien / Massnahmen in Kapitel 3 « Quartiere & Arbeitsplatzgebiete spezifisch stärken & entwickeln» überprüfen und wo notwendig anpassen. In den Handlungsfeldern 3.3 und 3.5 sind u.a. Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete bezeichnet mit dem Handlungsauftrag «stärken und nachverdichten». Demzufolge ist die Gemeinde einerseits bestrebt, das Siedlungsgebiet, wo sinnvoll, massvoll zu verdichten und andererseits bei bereits eingezonten und gut erschlossenen Arealen eine langfristige Umstrukturierung zu prüfen. Der Umgang mit Solaranlagen kann im Rahmen der nächsten Schritte der Ortsplanungsrevision (Revision kommunales Baureglement) behandelt werden. Weiter werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision auch die Vorschriften, namentlich die Dachgestaltung in Gewerbezone, geprüft.</p>
<p>M. E. erhält die Präsidialkommission sehr viel Kompetenzen; wird die Baukommission noch einbezogen in die Entscheidungen?</p>	<p>Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Kommissionen sind im Grundsatz im Organisationsreglement festgehalten. Ja, die Präsidialkommission wie auch eine Vertretung der Baukommission werden in Bezug auf die Auswertung der Mitwirkung zur Stellungnahme beigezogen. Die Präsidialkommission ist gemäss Organisationsreglement für die Ortsplanung zuständig, die Baukommission arbeitet mit. Die Baukommission wurde bereits bei der Erstellung des Entwurfs des Richtplanes Ortsentwicklung aktiv am Prozess beteiligt und hat an der Vernehmlassung des Mitwirkungs dossiers teilgenommen. Zudem ist ein Mitglied der Baukommission</p>

	bei der Behandlung des Geschäfts Richtplan in der Präsidialkommission vertreten. Verabschiedet wurden und werden die Unterlagen immer durch den Gemeinderat.
Thema Verkehrsnetze: In früheren Richtplanverfahren (2003) wurden Umfahungsstrassen (Grossumfahrung Nord + Süd / Nahumfahrung Nord + Süd) thematisiert. Freihalteräume seien planungsrechtlich zu sichern. Die aktuelle Richtplanung macht dazu keine Aussagen. Aus meiner Sicht sollte eine Umfahrung des Ortskerns als mittelfristige Option in einer Richtplanung enthalten sein oder zumindest thematisiert werden ("Räume werden freigehalten" / "kein Bedürfnis" / "soll als Option in xy Jahren neu geprüft werden" etc.).	Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Bilanz besteht zurzeit die Einschätzung, dass mit einer grossräumigen Umfahrung der Verkehr aus Huttwil nicht im gewünschten Rahmen genommen würde. Als regionales Zentrum mit vielen Wohn-, Arbeitsplatz- und Freizeitstandorten besteht ein hoher Ziel-/Quellverkehr in Huttwil. Diese Frage wurde zudem schon vor über 50 Jahren diskutiert und es wurden entsprechende Korridore reserviert. Bei der Ortsplanungsrevision 2010 wurden diese Richtpläne jedoch bewusst aufgehoben, weil die Machbarkeit sowie das Kosten-Nutzenverhältnis negativ beurteilt wurde.